# Correspondenzblatt

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericheint jeben Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M 1,50. Vostzeitungsnummer 1635.

Borftande und Bertrauensleute der Gewerfschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: **B. 11 m b r e i t**, Marktstraße Ar. 15, II. Handburg 6.

Geite Ginigungsämter, Schiedsgerichte. Gesetzliche Vermitte:
1 ung bei Arbeitskonflikten in Schweden 811
Mus Unternehmerkreisen. Wer ist der Blamierte? 812
Stygiene, Arbeiterschutz: Abschaffung der Bädernachtarbeit
in Holland. 812
Arbeiterbersicherung: Die Arbeitskosenversicherung,
eine wirthich aftliche Unfallversicherung.
Bur Kranken: und Unfallversicherung in Augemburg.
Badische Krankentassen und Arbeitskosenversicherung. 812
Gewerbegerichtliches: Zwangsarztspsem u. weibl. Arbeiter.
Wahlen in Mannbeim, Reumünster, Ohrdruf und Kattowits
Instiz: Die Rostocker Streitpossenverordnung ungültig. 815
Kartelle: Kartelltonserenz in Hessen. 815
Modere Organisationen: Katholische Gewerbereinsgründungen in Posen. 815
Misteilungen: An die Gewertschaftstartelle (beiressend
Materialsammlung des Statistischen Amtes). 816
Rachtrag zu den Udressen der niederländischen Gewerkschaften.

# Reue Zeiten - neue Bege!

Der auf paritätischer Grundlage beruhende Bentralarbeitsnachweis ju Berlin hat nunmehr fein eigenes Beim erhalten, das am 16. No= vember unter offiziellen Feierlichkeiten im Beisein städtischer und staatlicher Bertreter der Benugung übergeben wurde. Die hauptfächlich auf Roften der Landesberficherungsanstalt Berlin erbaute Anstalt be= iteht aus zwei Gebäuden, nach der Gormann= und Rüdertstraße gelegen und verdient als mustergültige Einrichtung genannt zu werden. Ihr großer Saal für ungelernte Arbeiter bietet 1400 Bersonen, ihr Saal für Arbeiterinnen 2000 Personen Sipplate. Besondere Sale sind für jugendliche Arbeiter sowie für Facharbeitsnachweise vorhanden. Der Bau ums faßt ferner eine Brausebadanlage mit 15 Bellen, Berkstätten zur Reparatur von Rleidern und Schuhwerk, ein Sanitätszimmer, eine Bibliothet und eine Kantine. Die Bautosten betragen, ausschließlich Grunderwerb, M 650 000. In der Geschichte dieses Reubaues spiegelt sich ein Stud Rlaffen= fampf wieder, der auch unter der paritätischen Oberfläche feineswegs verstummt, sondern in unverminderter Scharfe weitertobt. Ms bor einigen Jahren die Berliner Gewertschaften ben Gedanten erwogen, fich an den Bertreterwahlen gum Bentralarbeitsnachweis zu betheitigen, da geschah dies aus taktischen Gründen, zur Hebung des Einflusses der organisierten Arbeiter auf die Arbeitsbermittelung. Die Gewerschaften waren sich nach wie vor ihres guten Rechtes auf den Arbeitsnachweis bewust, das nichts Anderes als das Reaft des Berfäufers ift, die Bedingungen des Bertaufes feiner Arbeits= fraft felbit zu bestimmen. Aber ihrem Rechte ent-iprach nicht ihre Macht. bem Grundiab Geltung gu verschaffen. Die Industriellenverbande hatten es nur den einer burch weniger Rechtsgrübelei und nicht brutalere Mehr Ein Gewaltmittel verstanden, den Arbeitsnachweis an sich Rachweis. Bu reifen und ihn den Arbeitern gur Benugung auf-

Bugwingen. Ohne den Schein des Unternehmer= nachweises wurde einfach fein Arbeiter in ben ber= bundeten Betrieben eingestellt, und da die Roth den Teufel zwingt, Fliegen zu freffen, fo zwang fie auch die vielen armen Teufel von Arbeitslofen, Arbeitsberechtigung aus den Sanden des Industriellennachweises in Empfang zu nehmen. Für zahlreiche Gewerbe, und dies waren die bedeutendsten in Berlin, gab es feinen nennenswerthen Gewerf= schaftsnachweis, gab es also nichts Birkliches zu bertheidigen, nur das moralifche Recht des Arbeiters, das vom Unternehmernachweis rudfichtslos mit Fügen getreten wurde. "Der Unternehmer ift Gerr in feinem eigenen Saufe; - er allein hat zu bestimmen, welchen Arbeiter er einstellen will und welchen nicht - welche Leute er entlaffen und welche er nie wieder beschäftigen will — welche Qualifikation in sachlicher und menschlicher Begiehung der Ginguftellende haben muß, welchen Ten= denzen und Reigungen er huldigen darf ufm." hieg es dort, und die Mechtung und Aussperrung migliebig gewordener Arbeiter auf fürzere und längere Dauer zeigten gur Genüge, daß das Unternehmerthum felbit bor ber rudfichtslofesten Sandhabung der burch den Rachweis erlangten Macht zur Unterdrudung der freien Meinung und Bewegung ber Arbeiter nicht zurückschreckte.

Der Kampfum den Arbeiter, wurde wieder zur Kahlachtruf der Arbeiter, wurde wieder zur Rothwendigkeit — aber während Berufe, wie die Berliner Holzarbeiter, die über einen eigenen Rachweis verfügen, denselben mit Energie gegenüber den Anmahungen der Arbeitgeber vertheidigten, gab es für die anderen Berufe, die wehrlos der kapitalistischen Uebermacht gegenüberstanden und sich außer Stande sahen, einen eigenen Rachweis erfolgreich einzuführen, nur den einen Weg zur Bekämpfung des Herrenthums: Mehr Einfluß auf den paritätischen

Der paritätische Bentralarbeitsnachweis bestand

Mr. 48

bor= I die aus= enen, ehen= inem en. Ord=

bes=

pruch t be= 3hof3 olizei jeder jeder ehen, bors dung

deten

Gffen bas cinen hrift= aber ingen n zu werf=

Se= eten= andi= ngen. onen rage zielle cten= verf= lung

erten

tärs
igen
it es
Bes
ung
mit
und
if ch
ein

fo= bis e n t 2, ben.

urze

ber gen, ffen 982 nach er dann zu feiner geheimräthlichen Umgebung | äugerte, daß dieje Arbeitervertreter ja gang verreden ließe. Daß Graf v. Bojadowsky, der bisher nur Umgang mit Geheimräthen und Unternehmern hatte und bei seinem ersten Ausflug in's Paritätische unerwartet auf Berftand gestoßen ift, ob diefer neuen Entdedung verwundert war, läßt sich allerdings gut begreifen. Er wird nun hoffentlich gern bereit sein, alle Schwierigfeiten aus dem Bege gu raumen, um recht vielen jolchen verständigen Leuten den Eintritt in die staatlichen Bertretungstörperschaften gu erleichtern.

barf=

n in

gte

er:

dig=

der der

bem

eine

ädti=

e die theil=

der

eund,

Des

Mit=

an=

tung

einen mit

eifes

t -

und=

fteUt

h die

nme, , der daß

eits=

and= thren

enen

ndet.

andje

inem

In

oenig

eits=

eiter. :beit=

ihrer bes

8 fei

nheit

ihren

d die

jt zu

chen,

Bohl

hend, htisch

die die Gen≠

ebelt

ber und

auf=

gang

e i t rbere

ð) a = und

auf beibe

ligen

auf

mit

mos

Die Mahnung des Staatssekretärs hat die Großindustriellen derart verdrossen, daß ihre General= setretare das Bedürfnig empfinden, et was darauf 311 erwidern. Die Erwiderung in der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" ift ein rechtes ichlechtes Berlegenheitsproduft; fie ift ein Abdrud ber berüchtigten Broklamation der Metallindustriellen vom April 1899, die als Eingabe an die preußische Regierung gesandt wurde und diese gegen jede Begünstigung paritätischer Arbeitsnachweise scharf machen sollte. Dieser damals nur bruchstückweise bekannt gewordene Ukas hat Jahre lang seine Wirksamkeit gethan; die Regierung überließ den Industriellenverbanden die Arbeitsvermittelung und legte ihnen feinerlei Sinderniffe in den Beg. Run aber Graf v. Pofadowsth bon neuen Beiten und neuen Begen redet, halten es die Scharfmacher für gerathen, die Resgierung an ihre Pflicht des Unternehmersichutes zu mahnen und zu diesem Zwecke versöffentlichen sie jet die damalige Eingabe. Was fic enthält, ist in der Hauptsache längst bekannt und längst widerlegt; nur ihr Eon wedt alte Er-innerungen an die Zeit bor ber Berfcharrung ber Buchthausvorlage, wo die brutalste Bergewaltigung der Arbeiter geheiligt wurde durch den Bwed der Befampfung der Cogialbemofratie. Da beißt es denn auch von bauernder Aechtung fleißiger Arbeiter, burch die migliebig gewordene Elemente einfach dem Sungertode überantwortet wurden: "Der gängliche Ausschluß von unseren Arbeitsnachweisen findet nur bei er-wiesener Unverbefferlichkeit und bezüglich derjenigen Arbeiter statt, die notorische Agitatoren und Seter der Sozial = Demotratie find. Diese lettbezeichnete Maßnahme hat sich als äußerst wirksam zur Be-tämpfung der Sozialde mokratie und deren unheilvolle Einwirkung auf die Arbeiter erwiejen. In unferen Bertstätten ift Ru be eingezogen; die Bereitwilligseit, den Agitatoren Folge zu leisten, hat aufgehört, die lediglich, um Kämpfe herbeizusführen und die Arbeitgeber ihre Macht fühlen zu lassen, oft genug ganz geringfügige Anlässe dennußten, um die misseiteten Arbeiter in Ausstände zu Beber Cat ift eine Luge und Berbrehung, und die Beweisführung lätt die Macher dieses Schreib-werfes völlig im Stich. Das zeigen nicht blos die ausgedehnten Streits in der Berliner Metallindustrie, von denen selbst das Etablisse ment Borsig nicht berechont blieb, sondern das wird mit leuchtender Riesenschrift der Ausfall der nächst jährigen Reichstell ver Ausfall der nacht jährigen Reichstags wahl beweisen. Mit der Bekämpfung der Streiks und der Sozialbemokratie hat der Unternehmernachweis kläglich Schiffbruch gelitten; er hat gerade das Gegentheil davon erreicht, denn mancher Streik were bermieden, wenn nicht die Erbitterung der Arbeiter burch bas Bevormundungsund Unterdrudungsfuftem ber Induftriellennachweise auf's Sodifte gesteigert worben ware. Und wenn die Sogialbemofratie im nachften Jahre einen ge-

waltigen Stimmenzuwachs verzeichnet, so mag sich die Regierung bei den unberbefferlichen Scharf = machern, den erfolgreichften Agitatoren der Sogial= demokratie, bedanken. Unter diesen Umständen bleibt die Aechtung von organisierten Arbeitern nichts als ein elendes Radewert und als ein Rampfmittel,

um den Gewertschaften seine Macht fühlen zu lassen. Der Biederabdruck dieser Eingabe ist mit einer Ginleitung berfehen, die das Beharren der Arbeit= geber auf dem alten Standpunkt verfündet. Arbeitgeber mußten auf's Beinlichste ihre Rechte wahren und durften sich die Leitung der Arbeitsnachweise nicht aus der hand nehmen laffen. "Die Arbeitsverträge schützen den Arbeitgeber feineswegs vor Berluft und Schaden, den ihnen die Arbeiter gufügen, denn bei einem Bermögenslofen ift nichts Bu holen und nütt daher beffen Berurtheilung garnichts. Im Gegentheil hat von den Arbeitsverträgen ber Arbeiter allein Bortheil, und diefer tehrt fich im Uebrigen herzlich wenig an seinen Arbeitsvertrag." Diese Ausführungen sind eine beweislose Berhöhnung der gesammten Arbeiter; sie enthalten indeg in sich selbst den Beiveis, daß ihr Berfaffer von der Arbeit ebenfo wenig wie von Arbeitsverträgen berfteht. Dag bon den vermögenslosen Arbeitern übrigens sehr biel zu holen ist, das zeigen die Riesenbermögen der Stumm, Krupp, Borsig und aller der Arbeitgeber, die ihr Einkommen zumeist den Taufenden bon Arbeitern banten, beren ganges Dafein in ber Bflicht= erfüllung des Arbeitsvertrages aufgeht. Wer aber die Arbeiterarmeen mit den bom Exerzierplat mitgebrachten Begriffen von Subordination, von Kadavergehorfam fommandieren will, wer den Arbeitsvertrag mit der Arbeitsfrohn bermechfelt, der bemeift bamit nur, daß er die neue Zeit der Gleich = berechtigung von Unternehmer und Arbeiter nicht begreifen fann.

Reue Zeiten — neue Begel Ob die Berliner Eröffnungsfeier dem Arbeitsmartte neue Bege eröffnet — wer will das hoffen? Das Unternehmerthum brutalisiert die Arbeiter nach wie vor mit seinen Nachweisen, die vorwiegend zur Kontrole migliebiger Arbeiter dienen, und die Arbeiter muffen darum nach wie bor Rampfe führen, um fich den ihnen gutommenden Antheil des Ginfluffes auf bem Arbeitsmarft nicht enreißen gu laffen. Giner geschlichen Regelung der Arbeitsbermittelung auf der Basis ehrlicher Parität, die gleichbedeutend ware mit der Aufhebung der Unternehmer-nachweise, würden sich die Arbeiter sicher nicht entziehen. Die Barität müßte freilich ganz anders gewahrt werden, als in dem vom Reichstage absgelehnien Antrag Pachnicke-Rösicke.\* Will Graf von Pojadowsky die Gesetzgebung die sen neuen Beg führen und eine reichsgesehliche einheitlich-awingende Regelung der gesammten Arbeitsbermittelung auf rein paritätischer Grundlage in die Bege leiten, fo werden die wüthendften Gegner eines folchen Gefetes in ben Rreifen ber Unternehmer, ben Ber-treiern einer rudftanbigen feubalen Gooche, qu finden fein.

Reue Zeiten - neue Bege! Dies Bort hat auch die Arbeiterflaffe auf ihr Banner geschrieben, das fie ihren wirthschaftlichen und politischen Kämpfen voranträgt. Die Zeiten, da man die Arbeiterklasse noch als rechtlose Masse knechten und frohnden laffen durfte, ihnen das Roalitionsrecht verweigern konnte, sind vorbei. Dahin ist auch die Zeit, da es noch anging, die kaum entwidelten Beit, da es noch anging, die faum entwidelten Organisationen der Arbeiter durch Ausnahmegesete

<sup>\*</sup> Siehe "Correspondenzblatt", Seite 195 biefes Jahrganges.

icit Jahren und hatte einen erheblichen Prozentfat der Arbeitsvermittelung aufzuweisen, seine Frequenz= giffern umfaßten zwar zumeist die ungelernte Arbeit, aber auch die Bermittelung fachlicher Arbeitskräfte war nicht gering; fie konnte durch die lebhaftere Betheiligung der organisierten Arbeiter gesteigert wer-Das Fernbleiben der organisierten Arbeiter bon der Berwaltung hatte zur Folge gehabt, daß darin Ginfluffe überwiegend waren, die den Gewertichaften wenig gunftig waren. Die Antheilnahme ber Gewertichaften konnte und mußte dazu beitragen, die Be= deutung und Wirksamkeit des paritätischen Arbeits= nachweises zu heben und dadurch den Unternehmer= nachweisen ein Paroli zu bieten, die Arbeiter von der einseitig=brutalen Herrschaft der letteren zu be= freien und die "Herren im eigenen Hause" durch die Ableitung der besten Arbeitskräfte zu einem nachsgiebigeren Verhalten zu zwingen. Der paritätische Nachweis ist der Feind des Unternehmernachweises er mußte der Bundesgenoffe der bedrängten Arbeiter fein.

Den kapitalistischen Feudalherren und ihren Generalsekretären konnte das nicht entgehen und ihren Buth kehrte sich mit voller Kraft gegen die varitätische nu Arbeitsnachweise. In den Reden ihrer Konferenz zu Leipzig (1900) kam ihr Aerger underhohlen zum Ausdruck und er wurde nur von ihrem Hochmuth übertroffen, mit dem sie die alleinige Anerkennung ihres "Herrenrechtes" forderten. Besionders wüthend waren sie auch darüber, daß der dritte deutsche Gewerkschaftskongreß (Frankfurt a. M. 1899) den Gewerkschaftskongreß (Frankfurt a. M. 1899) den Gewerkschaften die Theilnahme an paritätischen Arbeitsnachweisen freigegeben hatte, um, wo es nothwendig erschien, die Unternehmernachweise nachdrücklicher bekämpfen zu können. Dieser Beschluß war zu Stande gekommen zum nicht geringsten Theile durch die in Berlin vorhandenen Verhältnisse, die die dortigen Gewerkschaften in die Zwangslage gebracht hatten, sich über den Beschluß des zweiten Gewerks

ichaftstongreffes hinwegzusepen. Der Berliner Zentralarbeitsnachweis entwidelte iich unter der Mitwirkung der Gewerkschaften, und bald erwiesen sich die alten Räumlichkeiten, die ihn unter dem Stadtbahnbogen beherbergten, gu flein, io daß fich die Rothwendigkeit eines eigenen Seims Die Stadtgemeinde Berlin, die ben Zentralarbeitsnachweis feit Jahren subventionierte, stellte einen Beitrag von M 20 000 zu diesem Bau zur Berfügung; vor Allem aber wurde die Landes= versidjerungsanstalt um ihre Mitwirfung an-gegangen. Hier ware das Bert beinahe am Bideritande der fanatischen "Gerren im Saufe" gescheitert, wenn nicht einer derfelben in diefer Frage auf Seiten der Arbeiter gestanden hätte. Im Ausschuß der Landesberficherungsanftalt ftimmten nämlich fammtliche anwesenden Arbeitgebervertreter gegen die Be-willigung; nur der Generaldirettor Roside fehlte, und dieser Umstand verlieh den Arbeitervertretern mit einer Stimme Mehrheit bas lebergewicht und den Sieg. Nachträglich hat Herr Roside erflärt, dag er, wenn es ihm möglich gewesen ware, anwesend gu fein, für die Bewilligung gestimmt haben würde. So konnte der Bau unternommen und durchgeführt werden, der für die Arbeitsvermittelung in Berlin ben Beginn einer neuen Epoche bedeuten foll.

Der feierliche Aft, mit dem das neue Haus seiner Bestimmung übergeben wurde, gestaltete sich zu einer eindringlichen Kundgebung gegen das industrielle Feudalherrenthum der Borsig, Kühnemann und Co., und daran hat kein Geringerer mitgeholfen, als Graf v. Posa do wäth, der einstige Vertrauensmann der herren vom Zentralberband. Schon daß er den Zaufakt des in gehakten Karitätenachmisse mit seiner

Gegenwart beehrte, mußte genügen, um die Scharfsmacher in Buth zu bersetzen. Aber daß er ihnen in einer Taufrede obendrein noch Moral predigte und ihnen mit dem Ausrufe "Neue Zeiten ers fordern neue Wegel — ihre Rückftändigsteit vorhielt, das hat die Hintermänner der "Deutschen Arbeitgeber " Zeitung" vollends aus der Fassung gebracht.

Eingeleitet wurde die Feier, an der außer dem Borstand der Landesversicherungsanstalt Berlin eine Anzahl Regierungsgeheimräthe, Bertreter der städtisschen Körperschaften und Arbeitervertreter sowie die Minister v. Posadowsky und von Hammerstein theilsnahmen, durch eine Ansprache des Borsiskenden der Landesversicherungsanstalt Berlin, Hern Dr. Freund, der auf die sozialpolitischen Gern des paritätischen Arbeitsnachweises hinwies und die Mitswirfung der Gewerkschaften in dessen Dienste ansertannte, dagegen tadelnd die ablehnende Haltung des Unternehmerthums hervorhob und an dieses einen Appell zu Gunsten einer gemeinsamen Thätigkeit mit den Arbeitern auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises richtete.

Er bemerkte, wie der "Bormarts" mittheilt daß früher auch die Arbeiter sich keineswegs freundlich zu der neuen Art der Arbeitsvermittelung gestellt haben. Das Mißtrauen nach oben hin fowie auch die Anschauung, daß es dem Arbeiter allein zukomme, über die Berwerthung seines einzigen Kapitals, der Arbeitsfraft, zu berfügen, fei die Urfache gewesen, daß die Arbeiter anfänglich von der paritätischen Arbeits= vermittelung nicht viel wissen wollten. Diesen Stand-puntt hatten die Arbeiter jedoch in den letten Jahren aufgegeben und ehrlich sich mit den Zweden, denen das neu errichtete Saus dienen folle, befreundet. Benn der zentralisierte Arbeitsnachweis noch manche Lude aufweise, so liege die Schuld daran bei einem anderen Faktor, nämlich beim Unternehmerthum. In gewissen Arbeitgeberkreisen zeige sich leider nur wenig Sympathic für die Anschauung, daß bei der Arbeitsvermittelung beide Theile, Unternehmer wie Arbeiter, mit gleichen Rechten mitzureden hatten; die Arbeit= geber berharrten in einseitiger Ausnutung ihrer Macht auf dem Standpuntt, daß die Stimme bes Arbeiters auf alle Falle auszuscheiden fei. Das fei bedauerlich und er richte bei der heutigen Gelegenheit an diese Arbeitgeber den dringenden Appell, ihren einseirigen, schroffen Standpuntt aufzugeben und die ihnen von den Arbeitern dargebotene Sand nicht zu verschmähen.

Nachdem der Bauleiter über den Bau gesprochen, nahm auch Graf v. Posad owsty das Wort. Wohl unter dem Eindrucke der Nede Dr. Freund's stehend, sah der Staatsselretär weit hinter sich eine dunkle Zeit, in der die Masse der Arbeiter knechtisch den Besehlen der Industrieherren gehorchte und die Biderwilligen als Aufrührer mit Polizei und Gendarmen gehetzt und mit Zuchthausgesetzt und Gendarmen gehetzt und mit Zuchthausgesetzen geknebelt wurden — vor sich dagegen eine neue Aera der Gleich berechtigung von Unternehmer und Arbeiter, eine Epoche des Friedens und der aufsbauenden Arbeit, und so gab er seinem Gedankengang in solgender Beise Ausdruck: "Eine neue Zeit sei herausgesommen und diese neue Zeit erfordere neue Wege! An die Stelle des patriardas lischen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei ein neues getreten — das einsach auf dem Arbeitsekmer sei ein neues getreten — das einsach auf dem Arbeitsekmer sei ein neues getreten — das einsach auf dem Arbeitsekmer sei die Differenzen nach einem billigen Ausgleich zu streben."

v. Po sabowsth, der einstige Bertrauensmann der Herren vom Zentralberband. Schon daß er den seinem Nundgange durch das neue Heim auch mit Taufakt des so gehaßten Paritätsnachweises mit seiner zwei Arbeitervertretern in kürzere Gespräche ein, wos Stand beiter= :iebene vurden Unter≠ tellung gegen=

unter über= ftigten t. Die erfstatt ntliche. n der

adurch er die on eif 6 An= unter= ciebene rbeiter

i Neu= tief in urden, ıI aber t man intritt, häftigt edenen dabei en ein= d) ioll ı, audı

n und jer ift, ganze st bom fft die egie = den cbeiter. ungen n der n den aratur ß von ich er=

ändige aver nenden daß es ig und ei der affung t über

eitstag

d zum

Beint . bielen ag er= r, daß i, daß, etriebe dnuna fürzere

ter=

als die Thatjache, daß die einschneidendften Buntte um feinen Schritt über die bor 18 Jahren geschaffenen Schupbestimmungen hinausgehen.

Die Methode der öfterreichischen Gefetesmacherei, Die nie ein Ganges schafft, sondern mit Robellen und Flidwert ihr Austommen zu finden fucht, hat es auch verhindert, daß die Durchführung des Geseites den Gewerbe-Inspettoren übertragen wurde. 2118 Durch= führungsorgan murde die Generalinspettion der öfterreichischen Gisenbahnen bestimmt, welche bis jest nur die Hoheitsrechte des Staates gegenüber den Privateisenbahnen auszuüben hatte. Die Gewerbe- Inspektoren haben in diesen Betrieben nichts zu juchen. Es findet sich auch gar keine Bestimmung, welche eine ständige öffentliche Berichterstatung über die Durchführung des Gesetzes einrichtete. Alle diese Tinge waren nicht durch-

Die beiden besprochenen Wefete find bas Gingige, das im letten Jahr, ja in den letten Jahren an jozialpolitischem Fortschritt in Desterreich zu verzeichnen ift. Der wirthichaftliche Riedergang, Die Berrutteten Berhaltniffe im Parlament, bilben ben Schuswall, der die Unternehmer davor schütt, daß in Desierreich moderne Arbeiterschutzbestimmungen ge= ichaften werden. Aber wo die Gesetzebung verjagt, greift die Rraft der Organisationen ein, und fie muffen fich felbit das gu ichaffen versuchen, was der Staat ihnen nicht ichaffen fann und will.

Der "Entwurf eines Gefenes, betreffend Phosphorzundwaaren," nebst Begründung ist bem Reichstage soeben zugegangen und lautet:

St. Beißer oder gelber Phosphor darf gur Berftellung von Bundhölzern und anderen Bundwaaren nicht verwendet werden.

Bundwaaren, die unter Berwendung von weißem oder gelbem Phosphor bergestellt find, dürfen nicht gewerbemäßig feilgehalten, berfauft oder fonft in Berfehr gebracht werden.

Zündwaaren der bezeichneten Art dürfen zum Zwede gewerblicher Berwendung nicht in das Zolls inland eingeführt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Bundbander, die zur Entzundung von Gruben-Sicherbeitelampen dienen, feine Unwendung.

§ 2. Ber ben Borichriften Diefes Wejetes vorfatlich auwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu # 2000

bestraft. Ift die Sandlung aus Sahrläffigfeit begangen

worden, fo tritt Gelditrafe bie gu # 150 ein. Reben ber Strafe ift auf Gingichung ber berbotswidrig hergestellten, eingeführten oder in Berfehr gebrachten Gegenstände sowie bei verbotswidriger Beritellung auf die Einziehung der dazu dienenden Geräthschaften zu erkennen, ohne Unterschied, ob fie den Berurtheilten gehören oder nicht. Bit die Ber-folgung oder die Berurtheilung einer beftimmten Berfon nicht ausführbar, fo ift auf die Gingiehung felbftständig zu ertennen.

Die Borschriften bes § 1 Abf. 2 treten am Januar 1908, im Uebrigen tritt das Gefet am

1. Januar 1907 in Kraft. Dag der Bundesrath den Beg einer Gefetesvorlage antatt des bisher üblichen einer Berordnung oder Befanntmachung wählte, war wohl geboten in Rudficht auf das in der Borlage enthaltene Berbot

Es giebt wohl feine ichariere Rritif des Gefetes | des Geilbietens und der Ginführung Phosphormaren, auf welches fich die bisherigen bundesräthlichen Berordnungsbefugniffe nicht eritrecten.

In der Begrundung der Borlage wird aus-geführt, dag trot der bereits vorhandenen Schutvorschriften (vergl. Gesetz vom 13. Mai 1884 und Verordnung vom 8. Juli 1893) in den Jahren 1893 bis 1899 von 1888 Arbeitern 52 an Phosphornefrose erfranften, wobei von diefen 1888 Arbeitern ein Theil fogar nur mit Berftellung von Gicherheits = 3 und holgern beichäftigt wird und ber Erfranfungsgefahr nicht ausgesett wird. Im lebrigen weist die sehr furze Begrundung noch auf die That-sache hin, daß die Fabrikation von Phosphorzundwaaren in Deutschland ftandig gurudgegangen ift, und erwähnt dann die ichon mitgetheilte Thatjache, daß fich das Reich die Erwerbung eines Berfahrens gur Berftellung einer Bundmaffe gefichert hat, die an jeder Reibflache gundet, und daß diefes Berfahren den deutschen Fabrifanten freigegeben werden foll. Aus diefem Grunde wird auch von der Gemahrung einer Entschädigung an die Zündholzsabrikanten abgesehen. Daraus bestätigt sich unsere Bermuthung, daß die freie lleberlaffung des neuen Berfahrens und die lange Schonfrift als Mompensation für die Richtentichadigung der Fabrifanten gelten foll.

Der neue badische Fabrifinspeftor ift vom Ministerium in Bezug auf sein Berfehrsverbot des= avouiert worden. Herr Schenkel hat den Gewerbe= Inspettoren wieder gestattet, mit dem Bublifum gu ber= fehren, bagegen verlautet nichts über bie Wiederherfiellung bes Rechts, öffentliche Bortrage und Distuffionsftunden abzuhalten. Die Burudnahme bes Berbots icheint ledig= lich burch bie öffentliche Kritit veranlaßt zu fein; ber Bruch mit ber Bergangenheit war zu auffällig. Man icheint es in Baden lieber mit unauffälligeren Methoden ber Berichlechterung ber Infpeftion gu halten. Der neue babifche Rurs ift aber bereits für alle Welt gefennzeichnet.

Der frangöfische Marineminifter über bie Gewerkichaften. An die Bizeadmirale, die Geespräfetten und die Direktoren ber Anftalten außerhalb ber Bafen hat ber Marineminifter Belletan ein Schreiben der Haten hat der Marmemuniter Belletan ein Schreiben gerichtet, über bessen Inhalt die "Soz. Brazis" berichtet: Er habe wiederholt bemerkt, daß bei den Lokalbehörden der Marineverwaltung gewisse Bedenken beständen über ben Berkehr mit den Arbeiterverienen. Demgegenüber verweise er auf das Sondikatsgese, das auch für die Zivilardeiter in der Marine gelte. "Die Regierung ist seit einer Reihe von Jahren mit den Bereinen von Arbeitern und Angestellten, die sich in anderen Berwaltungszweigen gebildet haben, in Berbindung getreten. Unmöglich kann gestattet werden. in Berbindung getreten. Unmöglich fann gestattet werden, daß in der Marine ein anderes Berhalten beobachtet werde. Die wahrgenommenen Bedenken entbehren baber jeber Begründung und die Behörben ber Safen und ber Marinebetriebe haben feinerlei Anlaß zu zögern, mit den unter ihren Untergebenen bestehenden Organisationen gemäß dem Geset bom 21. März 1884 in Beziehung zu treten." Wann werden solche Berwaltungsgrundsäte auch in Deutschland endlich einmal Anerfennung finden?

Gin ftaatlicher Berfuch mit dem Achtftunden= tage wird in Franfreich gemacht. Der Marineminifter hat berfügt, daß bei den Arbeitern des Artilleries hat berfügt, daß bei den Arbeitern des Artilleries arsenals in Toulon und der Marineteffelfabrit in Lorient bom 1. Rovember ab versuchsweise der Acht-ftundentag eingeführt wird. Wenn diese Magnahme ein befriedigendes Ergebniß haben follte, foll ber Achtitundentag bom 1. Januar ab allgemein eingeführt werden.

zu unterdrücken, da man hoffen durfte, den Drang nach Berbefferung ihrer Lage durch ein Buchthaus-

geseth zu erstiden. Die junge Organisation der Arbeiter hat gewaltige Kräfte entwidelt; fie hat eine bisher nie getannte Starte und Schulung erreicht; an ihrer Disziplin, an ihrer Befetlichkeit werden alle Berfuche der Maffenberrichaft, fie durch eine Ausnahmejuftig gu erdrücken, gu Schanden. Und diefer junge Ricje Arbeit hat erfannt, daß die Gesetze nicht ewig, sondern vergänglich find ber Begriff des Rechtes mandelbar ift wie die Macht. Und er hat zugleich aus ber Bergangenheit gelernt, daß mit ber wirthschaftlichen Ents widelung eine neue Beit hereingebrochen ift und dag Die Organisation ber Arbeiterflaffe Die nene Macht ift, um diefer neuen Beit neue ihre eigenen Bege gu weisen. wird dieje Bege gu finden wiffen, unbefummert um Die Blinden, Die wohl den Lufthauch der Bufunft verspüren, aber unentichloffen am Arenzweg liegen bleiben und ihr altes Lied weiter leiern; - fie wird diefe Bege erfämpfen gegen eine gange Belt bon Epigonen des Mapitalismus.

# Gesekgebung und Derwaltung.

### Die Fortschritte der Sozialgesetzgebung in Defterreich.

In einer der letten Situngen des öfterreichischen Abgeordnetenhaufes war auch von der Sozialpolitit, diefem Stieffind der öfterreichischen Wefengebung die Eine ber Leuchten der burgerlichen Sozialpolitifer, der Abgeordnete Dr. Barnreither, Sandelsminister a. D., fam in einer politischen Rede darauf zu sprechen und meinte, das Interesse an diefen Gragen fei in der Coffentlichfeit bereits er= Man habe davon eine Befferstellung der Lage der Arbeiter, aber auch eine "Milderung der Gegenfabe" erwartet. Ob die erftere eingetreten sei, fonne er nicht entscheiden. Die "Gegensätze" seien aber nicht gemildert worden. Die Sozialpolitit habe aber nicht gemildert worden. Die Sozialpolitit habe zur Boraussehung, daß die Unternehmer in ihrem Bewinn ein Refervoir haben, aus dem fie die Gozialpolitit bezahlen. Diefes Reservoir sei fehr flein und auch der Staat fonne nicht helfen.

Dieje rudftandigen Auseinanderjegungen fanden selbstverständlich bei den Arbeiterfeinden auf allen

Seiten des Saufes, reichen Beifall.

Ueberblidt man nun die Fortichritte in der österreichischen Sozialgesetzgebung in den letten Jahren, so wird man herrn Dr. Barnreither darin nicht Unrecht geben fonnen, daß es beinahe feinen

Fortichritt giebt.

Die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung aus dem Jahre 1885, Die damals einen raichen Sprung nach vorwärts bedeuteten, find heute von anderen Ländern weit überholt. Dabei hat die Bewerbeordnung für schr weite Greife ber gewerblichen Sulfsarbeiter überhaupt feine Anwendung und die Schutbestimmungen im Besonderen wieder feine für bie fleingewerblichen Gehülfen.

In diefer Richtung nun ift ein fleiner Fortidritt zu verzeichnen. Im Sommer dieses Jahres sind zwei Gesetze tundgemacht worden, von denen eines in den nächsten Tagen, das andere am Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten foll. Durch diefe Gefete wurden die Bestimmungen der Gewerbeordnung einerseits auf neue Arbeiterkategorien ausgedehnt, andererfeits eine Reihe neuer Beftimmungen ge-

der Gewerbeordnung bezüglich der bei Bauunter | höht werden durfe.

nehmungen beschäftigten Arbeiter. der Gesetgebung war nämlich der, dag die Arbeiter= schutbestimmungen nur auf fabrifmäßig betriebene Unternehmungen anwendbar waren. Als jolche wurden aber bon den Berwaltungsbehörden nur Unternehmungen angesehen, in welchen die Berftellung oder Berarbeitung von gewerblichen Berfehrsgegenftänden in geichloffenen Bertftätten unter Betheiligung einer gewöhnlich die Zahl von 20 über-fteigenden, außerhalb ihrer Bohnung beschäftigten Angahl von gewerblichen Sulfsarbeitern erfolgt. Die Aufnahme des Mertmales der geschloffenen Berfftatt in den Begriff des Fabrifbetriebes folof fammtliche, auch die größten Banunternehmungen bon ber Geltung der Arbeiterschutbestimmungen aus.

Diefem Uebelftand hilft das Gefet nun dadurch ab, daß es bestimmt, daß die Borschriften über die Arbeitsordnung, über den Maximalarbeitstag von elf Stunden, den Frauen= und Kinderschutz auch Answendung finden sollen auf Gifenbahn Bauunter= nehmungen und andere von wem immer betriebene Baunternehmungen, welche mehr als 20 Arbeiter bei einer Bauführung beschäftigen.

Mit der schönen Ginrichtung, die man bei Reubauten bis jest immer feben fonnte, daß noch tief in der Racht Frauen zum Kalflöschen verwendet wurden, ift es nun endgültig borbei. Bie wenig radital aber die Arbeiterichutgesetze gemacht werden, erfieht man daraus, daß die Birffamteit des Gefetes erft eintritt, wenn 20 Arbeiter bei einem Bau beschäftigt werden. Gin Baumeifter fann auf gehn berichiedenen Bauten je 19 Arbeiter beschäftigen und wird dabei doch nicht genöthigt fein, die Schutbeftimmungen ein-Dem fleinen Mann in Desterreich foll zuhalten. nämlich unter allen Umftänden geholfen werden, auch wenn es die Gefundheit von Arbeiterfrauen und Mindern fosten follte.

Das zweite Befet, das weit umfangreicher ift, ichafft Arbeiterschutbestimmungen für eine ganze große Angahl von Fabrifarbeitern, die bis jest bom Arbeiterichut ausgeschloffen waren. Es betrifft die Regelung des Arbeitsverhaltniffes der bei Regie = bauten von Gifenbahnen und in Sülfsanfralten derfelben berwendeten Arbeiter. Die Gijenbahn= und Schifffanrtsunternehmungen unterfteben nämlich nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung, und felbit die Arbeiter in den großen Anftalten für die Berftellung und Reparatur der Fahrbetriebsmittel hatten nur das Mag bon Arbeiterschutz, das fie durch ihre Organisation fich er= rungen hatten.

Das neue Gefet bringt nun eine vollständige Rodifikation der Arbeiterschutbestimmungen, aber auch dieses Geset enthält teine himmelstürmenden Reuheiten, ce zeichnet sich nur dadurch aus, daß es einen klareren Stil hat als die Gewerbeordnung und daß einzelne Streitfragen, die bei der Gewerbeordnung bestehen, durch eine klarere Fassung des Tertes gelöst werden.

Im lebrigen hat das Parlament es nicht über das Berg gebracht, den elfftundigen Rormalarbeitstag der Gewerbeordnung endlich abzuschaffen und zum Zehnstundentag überzugehen. Man ließ Alles beim Alten, obwohl die Organisationen in sehr vielen Fällen bereits den thatfachlichen Reunftundentag erfämpft haben.

Das Einzige, wozu man fich verstand, war, daß man in das Gefet die Bestimmung aufnahm, dag, wenn in einem dem Wejet unterftebenden Betriebe fraft besonderer Dienstvorschriften (Arbeitsordnung und dergleichen) mit 1. Juni 1902 eine fürzere Das erfte diefer Gefete enthält die Erganzung Arbeitsdauer bestanden hat, diefelbe nicht ers

nthum

folge=

freier Pro=

er als

tischen

liiten,

m der

tischen Die 90er

n der

idenes

oinzen

fühles

n für

ichaft.

t war

iíchen.

lustig.

n eine

gidjaft

wird

ીંઘાઈ≥

:gani=

verthe

diese

fallen : bor=

r der e ge= veldje

s er= : bor=

ıstitu=

beiter

e Be=

o die

ı das

erens

**itiges** 

Beit

ohne

npfes

d an

inter=

nfen.

rieten

**Sier** 

auch,

ober

n in

Aber

iefen

wert-

velche

gluth

Tra=

urø".

mehr

) die

lidte

1902.

den ndere

Die Chevaliers du Travail (Ritter der Arbeit) sind ein Gegenstiid der amerikanischen Organisationen gleichen Ramens, beren Einrichtungen und Bere-monien fie mit gleicher Sorgfalt topiert haben. Sort man bon ihren inneren Ginrichtungen und fonftigen Gebräuchen, fo glaubt man es mit einer mittel= alterlichen Fenme zu thun zu haben. Alle Beschlusse werden geheim gehalten; jede Gruppe ist in vollster Abhängigfeit von der anderen; die Statuten fommen Reinem, der nicht zu den Berschworenen gahlt, zu Gesicht und nur die Mitglieder des "Staatsrathes" haben ein Eremplar.

Damit diesem Mummenschanz die Krone nicht fehlt, fteht an der Spite dieser Organisation ein Grogmeister, und die Besprechungen des Borftandes werden Staatsrathsversammlungen genannt.

Die anderen granslichen Gerüchte, die sonst noch über diese Gewerkschaft kursieren, sind wohl zum größten Theil in das Reich der Legende zu bermeifen.

Durch diese Geheimniskrämerei war es einfach für den Arbeiter unmöglich, sich über diese seine Organisation ein Bild von ihrer Stärke zu machen. Allein solche Geheimbündeleien sind nicht nach

Jedermanns Geschmad, und 1889 wurde die Fébérastion des Mineurs gegründet. Moderner eingerichtet, machte sie hald ihren älteren Brüdern schwere Konsturenz. Diesem Verhältnisse entsprangen Widerswärtigkeiten und Bruderzwiste, die wohl infolge der beiderseitigen Vemühungen etwas gemildert, aber noch keinestvegs beseitigt find.

Die Bersuche, beibe Organisationen zu versichmelzen, sind schon alt. Auf dem vorletzen Bergsarbeiterkongreß erschienen Delegierte der Ritter der Arbeit zu diesem Behuse. Allein ein dessinitives Arbeit zu diesem Behufe. Allein ein befini Refultat haben die Berhandlungen nicht ergeben.

Auch zum heutigen Kongreß stand die Berschmels zung auf der Tagesordnung. Die Federation der Mineure begann mit einigen

Tausend Mitgliedern ihre Laufbahn. Gin Jahr nach ihrer Gründung (1891) schwoll, im Anblid eines bevorstehenden Streifs, die Mitgliederzahl gewaltig an. 70 000 soll sie gewesen sein. Aber kurz nach dem Streif brach auch die so rasch erblühte Herrelichteit wieder zusammen. Und heute, nach langem zähen Ringen, hat sie jenen Mitgliederstand noch nicht wieder erreicht. Im Jahre 1901 musterte sie 31 600 Mitglieder, die Chevaliers 15 000 (?). Gegenwärtig dürften in beiden Organisationen sast 60 000 Ars beiter zu finden sein.

Die ersten Berfuche, der Organisation eine folide Bafis zu geben, tendierten dahin, die Fluttuation der Mitglieder zu beseitigen, diese durch irgend welche Mittel dauernd an die Vereinigung zu ketten. Zu diesem Zweck sind so ziemlich alle erdenklichen Mittel probiert worden. Und merkwürdigerweise erzielte bon diesen vielen nur das paradoreste den beabsichtigsten Effett: man erhöhte die Beiträge um das

Doppelte, Drei= oder gar Vierfache.

Früher gingen Organisationen daran zu Grunde, weil ihre Mitglieder Wonatsbeiträge von einigen Centimes für unerschwinglich hielten. Zett hatte man diefe auf ein bis zwei Franken erhöht, und bas hat prächtig geholfen.

Für die höheren Beitrage fonnte man mehr

Rompenfationen geben.

Je nach den lotalen Erforderniffen richtete man Unterftütungstaffen für Arbeitslofe ein ober man gahlte Krankengeld ober fcuf eine Alters- und Invalibenbersicherung ober auch man gründete Spartaffen, welche die eingezahlten Summen nur beim Todes- vorstandes verschiedener Meinung fein, und die Un-

und ihren Birfungsfreis auf das gange Land aus- fall des Mitgliedes oder beim Berlaffen des Berufes auszahlten. Die Austretenden ober Ausbleibenden gingen jedes Rechtes und ihrer Einzahlungen berlustig.

In den Bereinen, welche die erstere Unterstützungs= art pflegten, verminderte die lange Karenzzeit bezw. die nach Alter der Mitgliedschaft bemeffene Bobe ber

Unterstützung die Mitgliederflucht. Einmal das genannte Mittel auf seine Birts samkeit erprobt, wurde es bald an anderen Orten

angewandt.

Das Merkwürdigste war, daß diese Beiträge mit einer Bünktlichkeit gezahlt wurden, die sich vorher Niemand zu träumen gewagt hätte.

In den Gewertschaften, in benen bor einigen Jahren ein Monatsbeitrag von 5 oder 10 Centimes nicht eingebracht werden konnte, werden jetzt ohne Unitand Frc. 1 bis Frcs. 2,50 gezahlt und man ipricht immer noch von einer Erhöhung.

So ift es endlich auch der Bergarbeiterorgani= sation gelungen, das wallonische und französische Element mit seinem expulsiben Temperament an

sich zu ziehen.

Wenn sie nun auch noch lange keine Zentralorganisation im deutschen Sinne ift, so muß fie boch auf dem Bege, den fie einmal betreten, nothwendig Erit sind die unabhängig voneindahin kommen. ander lebenden Gruppen per Kommune in die regio= nale Federation gezogen, dann find dieje unter den Sut der nationalen Federation gebracht.

Hat sich dieser Zustand erst eingelebt, wird sie eine einheitliche Basis (gleiche Beiträge, gleiche Statuten, eine Zentralkasse) schaffen müssen, wenn die Organisation den Ingeleiche der in bei Organisation der die Organisation den Zwed erfüllen will, den fie fich

Der Kongreg begann am 16. Robember. mitten eines ichwarzen Landes, in Hornu, einem Dorfe an der frangofischen Grenze, tagend, war auch den fleineren Gruppen die Möglichfeit gegeben, Deles gierte zu entfenden. Rund 100 Abgefandte aus mehr benn 50 Geftionen waren erichienen. Der Rongreg follte auch über die Saltung des Borftandes während der letten Bochen, die Bielen unverständlich erschien, enticheiden.

Die letten fechs Wochen waren für die belgi= ichen Bergarbeiter eine fehr bewegte Beit. Der Mus-bruch bes frangofischen Generalstreits ichien ben Bergleuten die gunftigfte Belegenheit gu bringen, einen Borftoß gu unternehmen. Die Ausfuhr der belgifchen Roble nach Frankreich hatte fich riefig gesteigert, die Breife waren rapid in die Bohe geschnellt und ber Moment schien ben Arbeitern gunftig, die während ber schlechten Konjunttur erlittenen Lohnreduftionen wieder einzubringen. Inftinktiv trat ein Dutend Belegschaften in den Streif. Der Borstand bes Berg-arbeiterberbandes that sein Möglichstes, das Streitfieber zu befämpfen, was auch gelang. Auf bas Rundschreiben des Berbandes, allen Arbeitern eine Lohnerhöhung von 15 pgt. zu geträhren, hatte bie große Maffe der Grubendireftionen überhaupt nicht geantwortet, andere hatten eine Zulage bersprochen und nur ein geringer Bruchtheil eine folche gemahri. Die Unternehmer hatten fich in diefer Beit gurudhaltend gezeigt und die Arbeiter nicht mit Forderungen auf Neberstunden provoziert.

So berftrich die gunftige Zeit. Und furg bor dem Zusammentritt des Kongresses fam die Kunde, daß der frangofifche Streit beendet fei. Damit wurde es Jedem flar, daß nunmehr an einen gunftigen Ausgang einer Bewegung schwerlich zu denken fei. Man fann über die Galtung des Berbands-

# Statistik und Volkswirthschatt.

Industrialisierung in Nordamerifa. die spitematische Einführung und Förderung der Industrie in Amerika giebt Professor Lod-München in einer Arbeit über "Aufgaben der Verkehrspolitit" im Jahrbuch der "Hilfe" folgendes Veispiel: "Im Besten der Bereinigten Staaten lernte ich einen Un-gestellten eines großen Bahninstems fennen, der dasfelbe für Wisconfin und Minnesota als privater Be= amter zu erstreben wagte, was der Finanzminister Ludwigs XIV., Colbert, mit allen Machtmitteln des französischen Absolutismus fanm durchzuseten ber= mochte: nämlich die Schaffung bon Großinduftrie. Das Bahninftem, welchem mein Gewährsmann diente, frantte lange daran, daß es nur landwirthschaftliche Diftrifte berührte. Die Landwirthschaft liefert wenig Bersonentransport und nicht im gangen Jahre gleichmaßig Frachttransport. Die Bahn aber hat im gangen Jahre Betriebsausgaben und Aufwand für Berginfung bes Anlagekapitals zu leiften. braucht also Industrie im Finanzinteresse der Eisen-bahn. Bie diese Industrie begründet wurde ohne Festlegung von Kapital seitens der Bahn, war wie ein Bunder gu ichauen. Der Chef der induftriellen Abtheilung der Bahn erhielt von allen Stationen durch Bertrauenspersonen Mittheilung, wenn sich Biegelerde fand oder wenn Erze bemerkt wurden oder wenn Solz oder Stroh unverwerthet blieb und der Berarbeitung zu harren schien. Rachdem er auf jolche Meldung bin mit einem Tednifer den Diftrift bereift hatte, wurden amerikanische Kapitalisten des Oftens, wolche Unternehmungen im Besten begründen wollten, informiert. Man einigte sich auf einen Ausnahmes tarif bon ber Station ab, an welcher eine Biegelei oder ein Sochofen oder eine Sagemuhle begrundet wurde, bis nach Chifago, und die Industrie siedelte sich daraufhin an. Ich hatte Gelegenheit, den ber-antwortlichen Leiter dieses Departements später auf einer Dienftreise gu begleiten und einige ber burch ihn vermittelten Unternehmungen zu feben. In der That ift mir eine genialere Ausnützung der Berkehrspolitik für wirthschaftliche Umformung eines Landes faum begegnet. Und wenn die Freunde industrieller Hebung des deutschen Oftens einmal im fernen Westen Amerikas beobachten wollten, wie man die Berkehrs= politif in den Dienft einer folden Idee ftellen tann, ic ware es vielleicht nicht gang unmöglich, noch einiges mehr zu erreichen, als bis jett im deutschen Often geschehen ift."

Erhebung über landwirthicaftliche Arbeiter in Defterreich. In ber letten Situng beschäftigte fich ber Arbeitsbeirath mit einer Berathung bon Erhebungen über die Lage der Iandwirthichaftlichen Arbeiter und der Begutachtung einer Reihe ichon bor einiger Beit im Barlament eingebrachter Gefetsenimurfe, welche ben Schut ber Sanblungs: gehülfen betreffen und im Barlament bereits an

den zuständigen Ausschuß geleitet find.

# Aus der Arbeiterbewegung.

# Die belgifchen Bergarbeiter, ihre Organifationen und ihr Rongref.

So wie die Kohlenindustrie das Rudgrat der belgischen Industrie darftellt, fo bilden die Berg-arbeiter den Kern der belgischen Arbeiterbewegung, der gewertschaftlichen wie der politischen. Bon den 690 000 in der belgischen Industrie beschäftigten Arbeitern (Seimarbeiter nicht einbezogen) fallen allein 132 749 auf die Rohleninduftrie. Diese erftredt fich nur auf die wallonisch-französischen Pro-

vinzen, also auf Regionen, wo es dem Pfaffenthum nie gelang, feine Jahnen aufzupflanzen. Infolges beffen konnten sich die Bergarbeiter geistig viel freier entwideln, als ihre Brüder in den vlämischen Provinzen. Go feben wir denn auch die Bergarbeiter als Fahnenträger in den Rämpfen für die politischen Rechte in den Soer Jahren. Alle eifrige Sozialisten, versprachen sie sich vorderhand mehr Erfolg von der Anwendung des Stimmzettels, von der politischen Thätigkeit, denn von der gewerkschaftlichen. Die riefigen Streiks Ende der 80er und anfags der 90er Jahre waren politischen Ursachen entsprungen.

Wohl bestanden auch einige Gewerkschaften der Bergleute, aber diese führten ein fehr bescheidenes

Dafein.

In den wallonischen und frangosischen Provingen hätte ein Gewerkichaftsmann, der Disziplin, fühles Denken, unabläffiges und zielbewußtes Arbeiten für unerläglich halt für das Gedeihen einer Gewertichaft, gur Bergweiflung gebracht werden fonnen. Dort war das Gebiet der wilden Streifs.

Die Arbeiter dort, besonders die wallonischen, find fehr lebhaft, geborene Redner und tampfesluftig. Für die Magregelung eines Kameraden oder gegen eine fonftige Billfür eines Fabrifanten geht die Belegichaft eines gangen Reviers in den Streit. Gewöhnlich wird dann Bochen lang mit bewunderungswürdiger Ausdauer gefampft, ohne eine leistungsfähige Organisation hinter fich zu haben oder über nennenswerthe Baarmittel zu verfügen. Natürlich endigen diese Streiks ohne Erfolg. Unter diese Kategorie fallen die Riesenstreiks der Jahre 1897, 1899 und der vorsjährige Ausstand in Seraing usw.

Standen in diefen Rebieren Rampfe bor der Thur, fo wurde in Gile eine Biderstandstaffe geschaffen — oft erst während des Kampfes —, welche dann raid einen gewaltigen Mitgliederzuwachs er= reichte. Ift der Rampf oder die drohende Gefahr borüber, so verfällt in der Regel die improvisierte Institution noch schneller als fie entstanden. Der Arbeiter verfällt wieder in die alte Lethargie, die ganze Begebenheit ist bald wieder vergessen und ebenso die Riederlage. Sine geringe Ursache genügt, um das Spiel wieder von Neuem zu beginnen. In den Tagen des Kampfes, des Diskutierens

vergift der Ballone felbst Sunger und sonstiges Elend. Sat er damit eine längere oder füzere Zeit zugebracht, begiebt er sich wieder an die Arbeit, ohne fich über den Berlauf und den Ausgang des Rampfes noch graue Haare wachsen zu lassen.

Un eine Musfperrung der Streifenden und an Ersetzung biefer durch Arbeitswillige fann bas Unter-nehmerthum nur in den feltenften Fällen benten. Die eigenartigen Umftande diefer Industrie verbieten ihm, zu solchen Mitteln Zuflucht zu nehmen. — Hier und da gab es ein Syndifat, das nicht den Beg alles Fleisches ging. Sei es, daß besondere lokale Umftände dies verhinderten, oder auch, daß es mit einer Krantenfasse, Kooperative ober einem Sparberein berfuppelt war, welche ihm in schwachen Momenten das Rückgrat stärkten. immerhin waren dies relativ wenige und in diefen gingen die Unfichten über die Aufgaben einer Gemertschaft weit auseinander.

Bwei Bentralorganisationen bestanden, welche beide der Bergarbeiterbewegung Leben und Gluth einzuhauchen versuchten: Die "Chevaliers du Travail" und die Fédération Nationale des Mineurs". Die erstere ward 1885 gegründet und bleibt mehr auf dem Chaleroier Beden beschränkt, während bie andere vier Jahre fpater das Licht der Belt erblidte

<sup>\*</sup> Barles: Quelques pages d'Histoire Syndicale Belge, 1902.

Setretariat, welches in Subbeutschland bie Agitation 20.1 betreiben foll.

Gine Urabftimmung über die bom letten Stein= arbeiterfongreß beschloffene Ginführung einer obligatori= ichen Kranfenzuschußtaffe im Steinarbeiterverband ergab beren Ablehnung. Es waren 1966 Stimmen für,

aber 3035 Stimmen gegen biefe Ginrichtung.

3m Deutichen Tabafarbeiterberband fand gleichfalls eine Urabstimmung über die obligatorische Ginführung einer Kranfenguichußtaffe ftatt. Diefelbe wurde mit 7477 gegen 5207 Stimmen angenommen. — Dagegen war die Zentralfranken= und Sterbekaffe der Tabakarbeiter, die fich in eine Zuschußkasse umgewandelt hat, über den Antrag auf Anschluß an den Tabakarbeiterberband zur Tagesordnung übergegangen. Dar= aus ergiebt fich nun für biejenigen Kaffenmitglieder, bie zugleich Berbandsmitglieder find, die unhaltbare Situation, brei Krantenfaffen zugleich anzugehören, benn bie Mit-gliebschaft beiber Buschußkaffen befreit fie nicht vom Ortsober Betriebsfrantentaffenzwang. Gine Bereinigung beiber Bufchuftaffen in irgend einer Form mare barnach dringend zu empfehlen.

Der Dentiche Tapegiererberband hat cine bon seinem Sefretar G. Beder bearbeitete Agitations= ichrift: "Bur Geschichte des Tapezierergewerbes und der Organisation der deutschen Tapezierergehülsen" heraus= gegeben. Diefelbe enthält alles wichtige Material, welches für die Kenntniß der Entwickelung des Gewerbes und der Organisation von Bedeutung ift und dürfte für jeden Gewersichaftspraktifer, vor Allem für Angehörige verwandter Gewerbe und für Gewerkchaftsbibliotheken von Interesse sein. Sie ist durch den Berbandsvorstand

zu beziehen.

ter=

**ţu**ng War

tages

ourde

i ac=

anes

annt

liga=

das=

Das

Die

onen

mals

leroi,

(liao

eten.

uche,

ı an

Auf=

euer=

Ber=

rücft.

ılten

male

ber

rage ben

ieber

lerem

und

elben

lber=

ftand ung:

feren

find

fen."

ch t s

i 11 = Bar= r. 47

ein e, ba

htig=

luß=

11111=

niffe im 🕽

auf geht

bon

be=

ter and

tter=

tnik

lung

mar

eten. Mit=

eiter ein

## Bon den ausländifchen Gewerkichaften.

Die öfterreichische Gewertichafts= Defterreich. bewegung hat einen neuerlichen Fortschritt zu berszeichnen. Auf einer am 15. und 16. November im geichnen. Auf einer am 15. und 16. November im Triester Arbeiterheim abgehaltenen Konferenz der Gewerkschaften Triests wurde eine Reihe weittragender Befchluffe gefaßt. Bor Allem erflarten fich Die Gewerfichaften bereit, Die gentraliftifche Organisation anzuerkennen, den Unschluß an die Zentralberbande unter Berücksichti-gung der Berhältnisse der einzelnen Lokalgewerkichaften baldigft durchzuführen und der Gewertschaftstommiffion Defterreichs fich anzuschließen. Die Ge-wertschaftstommiffion berpflichtete fich hingegen, ein Getretariat in Trieft für Die füdlichen Provingen zu errichten und zu erhalten.

Damit ift auch eine zielbewußte Arbeit in den

judlichen Provingen des Reiches gu erhoffen.

Un der Ronfereng nahmen 56 Delegierte für 28 Gewertschaften Theil, Die 6985 organifierte Arbeiter Die Gewertschaftstommission war durch Genoffen Sueber, die politische Gesammtparteis crefutive durch Genoffen Dr. Ellenbogen vertreten. Die Thätigkeit des neuen Sekretariates be-ginnt bereits am 1. Dezember 1902. Als Sekretir wurde gewählt Genoffe Balentino Bittoni, Trieft, Bia Bojchetto 3.

# Kongresse u. Generalversammlungen.

Gine Delegirtenberfammlung ber Botelbiener Deutschlande hat bom 27. bis 29. b. Dt. in Sannober stattgefunden. Auf ber Tagesordnung ftanben neben ben Erörterungen über bie Berbandsgründung noch bie Bunfte: "Organifation, Agitation und Breffe".

Der Berband ber Cattler und verwandter Berufsgenoffen wird feine fünfte ordentliche Generals versammlung am 13. April 1903 in Kaffel abhalten.

Bum 18. fanadifchen Gewertichaftetongreft, welcher in der Stadt Berlin (Ontario) vom 15. bis 19. September d. J. abgehalten wurde, geht uns noch folgender ausführliche Bericht zu: Der Kongreß wird als der bedeutendite aller bisher stattgehabten bezeichnet; es waren insgesammt 102 Organisationen vertreten. Dem Bericht des Sekretärs ist zu ents nehmen, daß im abgelaufenen Rechnungsjahre 212 Organisationen mit zusammen 13 465 Mitgliedern der Bereinigung angehörten. Gine der erften Magregeln, welche der Kongreg ergriff, war die Ausschließung der Anights of Labour (Ritter der Arbeit) und jener lokalen Organisationen, welche trot des Bestehens zentraler Organisationen in den betreffenden Berufsgruppen, diefen letteren nicht angehörten. Dieje Magregel wurde im Intereffe des Buftande= fommens einer feitgefügten, einheitlichen Organi= und um der bestehenden Rraftejation ergriffen geriplitterung ein Ende zu machen. Der Brafident ließ in seiner Ansprache an den Kongreß die politischen und sozialen Berhältnisse Kanadas Revue passieren und wies hierbei besonders auf die gefahrvolle Lage hin, welche die in der Lordrichter-Entscheidung bes gründete Haftpflicht der Gewerkschaften mit sich bringe. Er empfahl, daß in den einzelnen Provinzen auf das Zustandefommen ähnlicher Gefete bin-gearbeitet werde, wie eines fürzlich in Gestalt der Trades-Union-Umendement-Act in Britisch-Columbia beschloffen wurde (vergleiche "Corr.-Bl." Rr. 35). Eine diesbezügliche Resolution wurde auch vom Rongreß angenommen. Zweitens beiprach der Brafident des Kongreffes die Bestrebungen, welche dahingeben, ein Bejet zu erlangen, welches das Berbot der Ginwanderung von Chinesen und Japanern ausspricht. Die Arbeiterschaft Kanadas ist durch die Lohndruderei diefer Einwanderer, burch ben bigienisch und moralisch schädigenden Einfluß derselben auf das soziale Leben in der Kolonie zu dieser Forderung ver= anlaßt worden. Obwohl eine Untersuchungs= fommiffion ihren Bericht bereits vorgelegt hat, ber erschredende Thatsachen über die "chinesische Plage" enthält, fonnte das Parlament in der heurigen Ceffion noch zu feinem Refultat in Diefer Sache tommen. Ginen breiten Raum in den Berhandlungen nahmen auch die Ungriffe fogialiftischer Organisationen gegen die leitenden Berfonen des Rongreffes ein, doch wurde diefen Letteren schlieflich einhellig das Vertrauen votiert. (Die Männer, welche bisher an der Spige der fanadischen Organisation standen, waren leider in mancher Sinficht gar zu tonfervativ und würde ein energischeres Auftreten berfelben gewiß nicht schaden.) Wie fehr die Erleuchtung in den Köpfen mancher Arbeiter mangelt, das zeigt auch der Beschluß des Kongresses, welcher in einem Athemzuge mit der Forderung nach einem wöchents lichen Halbfeiertag auch die Sonntagsheiligung, das Berbot von Ausflügen und Beranstaltungen an Sonntagen, verlangt. Ein solches Geset besteht übrigens gegenwärtig ohnehin in Ranada, doch wird es nicht vollständig eingehalten. Die Arbeiter Großbritanniens empfinden die religiose Heuchlerei der Sonntagsheiligung als einen Fluch, und die Herren "jenseits des großen Heringsteiches" sehnen sich darnach! . . . In energischer Beise hat sich der Kongreß gegen das borgeschlagene Geset, betreffend die Einführung von Zwangsschiedsgerichten für die bei Eisenbahnen angestellten Arbeiter, ausgesprochen (vergleiche "Corr.-BI." Nr. 31, 1902). Singegen hat derfelbe eine Resolution zu Gunften freiwilliger Schiedsgerichte angenommen. Beiter wurde die Forderung nach ausgiebiger Fabrikinspektion ausgesprochen und dahingehende Beschlüsse gefaßt; wohl bestehen in den Provinzen Quebec und Ontario Inzapfungen, die dieser in der geheimen Situng über sich ergehen lassen muste, beweisen, daß gar Mancher mit ihr nicht zufrieden ist — jedenfalls wußte er am besten, daß die Organisation einen größeren Aussiand nicht führen konnte. Die schließliche Gutheizung der Thätigkeit des Vorstandes macht den lebhaften, veränderlichen Temperamenten alle Ehre.

Bon der umfangreichen Tagesordnung\* wurden der siebenie und neunte Punkt dem internationalen Mongreß überwiesen und der sechste vertagt.

Der Raffenbericht murde hinter verschloffenen

Thuren verhandelt.

Der lange Rapport über die parlamentarische Arbeit der letzten Session giebt die Thätigkeit der Abgeordneten in der Kammer detalliert mieder

Abgeordneten in der Kammer detalliert wieder.
Aus dem 24 Seiten starken Bericht über die Situation der Kohlenindustrie entuchmen wir, daß die Unternehmer im Jahre 1901 ein Benefiz von 55 Millionen Franken eingestrichen haben. Ift das Benefiz des Unternehmers innerhalb der letzten zehn Jahre von Fres. 1,82 (pro Tonne) auf Fres. 4,26 gestiegen, so der Antheil der Arbeiter von Fres. 6,57 auf nur Fres. 7,99.

Im Jahre 1900 hat der Verkaufspreis der Tonne eine Sauffe von Fres. 4,26 erfahren, wovon der Arsteiter Fres. 1,36, der Unternehmer aber Fres. 2,90 erhalten hat.

Die höchsten Löhne werden im Chaleroier Beden gezahlt. Erot der günstigen Preise berichteten die Delegierten, daß im Allgemeinen nicht nur feine Lohnserhöhung bewilligt worden ist, sondern daß im Jentrum und im Lütticher Beden eine Reduktion bis 31 11 p3t. stattgefunden hat.

Die Arbeitszeit beträgt im Allgemeinen für Sauer 9 bis 10 Stunden; für Schlepper 10 bis 12 Erunden; für Wegemacher 8 bis 10 Stunden und für

Tagelöhner 9 bis 10 Stunden.

lleber die zu treffenden Maßnahmen, welche sich aus der gegenwärtigen Situation ergeben, entspann sich eine Debatte, welche die ganze geheime Situang des Sonntagnachmittag ausfüllte. Schließlich gestangte eine Resolution zur Annahme, deren Sinn dahin gerichtet ist, daß von einer Bewegung zu Gunsten einer Lohnerhöhung Abstand genommen wird. Dieser, von dem Abgeordneten Marville eingebrachte Antrag schiebt dadurch, daß er die Organisation für eine Bewegung zu Gunsten des gesetzt ich en Achtstundentages und der Altersversicherung verpflichtet, die Kräfte auf ein todtes Geleis, auf dem nothswendigerweise nichts zu erreichen ist.

Heute, wo es nicht möglich ist, viel geringere Forderungen der Arbeiter in der Kammer durchzusiehen, in der die Reattion über eine kompakte Mehrsheit verfügt, ist an die Realisierung des Achtstundenstages nicht zu denken. Diese können die Arbeiter nur durch ihre eigene Kraft den Unternehmern abringen.

Nach dem Stand der politischen Dinge ist in absiehbarer Zeit von der Gesetzgebung nichts für die Arbeiter zu erwarten.

Die Diskussion über das von der Regierung vor Jahren eingebrachte Projekt eines Unfallversicherungszgeses, durch das die Unternehmer viel besser gestellt werden, als dies heute der Fall ist, ergab eine Resolution, welche die Arbeiterabgeordneten aufforderte, dem Projekt die schlimmsten Mängel zu nehmen.

Bezüglich des Artifels 310 des Strafgesebbuches — das ist der Paragraph, welcher die Freiheit der Arbeitswilligen schübt — wurde beschlossen, eine Agitation zu Gunsten seiner Abschaffung zu inszenieren.

\* Stehe "Corr. 181.", Sette 777.

Die Einführung eines inters nationalen Festtages bezw. die Festsetung des Datums rief eine lange Debatte hervor. War man sich über die "Nothwendigkeit" dieses Festtages einig, so nicht über bessen Datum. Es wurde schließlich dem internationalen Kongreß anheim ges geben, den Zeitpunft festzusetzen.

Die finanzielle Situation des Verbandsorganes "V. Dubrier Mineur" kann zufriedenstellend genannt werden. Es erscheint allmonatlich und ist nicht obligatorisch. Es wurde von den Gruppen verlangt, dassselbe für alle Mitglieder zu abonnieren und das Abonnement aus der Vereinskasse zu bezahlen. Die Verschmelzung der beiden Vergarbeiterorganisationen beschäftigt seit Langem die Kongresse, ohne jemals verwirklicht worden zu sein. Im Vassin von Chaleroi, wo die Ritter der Arbeit (Chevaliers du Travail) mit der Fédération des Mineurs in Konsurrenz treten, kommt es oft zu widrigen Zwissen. Alle Versuche, diesem Zustand ein Ende zu bereiten, scheitern an den Forderungen der Chevaliers, welche eine Auflösung der Federationsgruppen verlangen. Reuerlöhings wurde in einer Motion der Wunsch auf Verschmelzung der beiden Gewersschaften ausgedrückt, wobei es auch wiederum bleiben wird.

Die Neuwahl ergab die Biederwahl des alten Borstandes und der Telegierten für das internationale

Bureau

Sornu, im November.

Chagrin.

## Mus deutschen Gewertichaften.

Der Borstand bes Berbandes der Gravenre und Cifeleure hat über die Frage ber Aufnahme von Gold- und Silberarbeitern in den Berband, die zu Grenzstreitigkeiten mit dem Metall- arbeiterverbande führen kounte, insofern die Mitglieder des 1899 aufgelösten Goldarbeiterverbandes sich letzteren auschlossen, durch eine Abstimmung der Filialen und Zahlstellen entscheiden lassen. Die Mehrzahl derselben sprach sich gegen die Aufnahme von Gold- und Silber- arbeitern aus. Demgemäß veröffentlichte der Vorstand in Nr. 30 des Verbandsorgans solgende Erklärung: "Es ist unzulässig, Gold- und Silberarbeiter in unseren Berband auszunehmen; die sich event. Melbenden sind an den "Deutschen Metallarbeiterverband" zu verweisen."

Dem Schiedsfpruch bes Schiedsgerichts im Berein ber Lithographen und Stein bruder haben fich leiber nicht alle betheiligten Barteien gefügt. Herr Chr. Tifchendörfer erklärt in Rr. 47 ber "Graph. Breffe", baß er diefen Spruch als ein sachgemäß endgültiges Urtheil nicht anerkennen könne, da er mehrfache innere Widersprüche, thatsächliche Unrichtigseiten, irrthümliche Auffassungen und unhaltbare Schlußsfolgerungen enthalte.

Die Metallarbeiter Leipzigs haben eine umfangreiche Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältniffe in den Jahren 1900 und 1901 aufgenommen, die fich im Jahre 1900 auf 52 Betriebe mit 8193, im Jahre 1901 auf 57 Betriebe mit 5622 Arbeitern erstrecken. Daraus geht hervor, daß im Jahre 1901 in einer größeren Zahl von Betrieben 2571 Arbeiter weniger als im Borjahre be-

schäftigt waren.

Der Berband ber städtischen Arbeiter 2B ürttembergs, welcher mit dem Zentralberband ber in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten seit ungefähr zwei Jahren im Kartellverhältniß stand, hat in seiner außerordentlichen Generalbersammlung am 9. Robember den Beschluß gefaßt, mit dem 1. Januar 1903 zum Berbande der Gemeindearbeiter überzutreten. Der Berband der Württemberger zählt ungefähr 600 Mitglieder. Der Zentralberband der Gemeindearbeiter errichtet mit dem Tage des Uebertritts in Stuttgart ein

spektorate, doch find sie den Anforderungen nicht ge=1 In dem aufstrebenden Manitoba ist die Brovinzialgesetgebung daran, das Fabritgeset ab-zuschaffen; ob die Arbeiter so start find, dieses zu hindern, ist wirklich zu bezweifeln. Die Wahl der B. M. Draper zum Sefretar eingesetzt wurden. Mr. Flett ist als Distrittsorganisator der American Federation of Labour befannt. Parlamentsmitglied Ralph Smith, der frühere Präsident, ist von einer neuerlichen Kandidatur abgestanden. Der Ausschluß der Lokalorganisierten und der Ritter der Arbeit hatte die Gründung einer Bereinigung derfelben unter dem Titel "Nationaler Arbeiterkongreß" zur Folge.

16. November 1902. Sans Fehlinger.

# Tohnbewegungen und Streiks.

# Un die organifierte Arbeiterichaft Deutschlands.

Die gewerkichaftliche Landeszentrale für Frankreich (Confédération générale du Travail) richtet an die gewertschaftlich organifierten Arbeiter aller Länder bas Erfuchen, die im Streif befindlichen Berg = arbeiter Franfreichs materiell zu unter= ft üten.

Nach den borliegenden Berichten ift die Arbeit in ben berichiebenen Begirfen bon ben Bergarbeitern bereits wieder aufgenommen. Es befinden fich jedoch noch 45000 Dann im Streif, eine Bahl, groß genug, um bei ber langen Dauer bes Kampfes bie Gulfe ber organifierten Arbeiter aller Länder nothwendig zu machen.

Wie in allen anderen Fallen, wenn es fich um Streifunterftugung fur bas Ausland handelte, ift auch biefes Mal die Generalkommission erbötig, als Sammel= ftelle zu bienen. Wir bitten beshalb alle Organisationen, welche in ber Lage find, ben Bergarbeitern Frankreichs Bulfe gewähren zu können, diefes bald zu thun und die Unterftütung an ben Raffirer ber Beneralfommiffion, Genoffen |

M. Röste, Bismardftr. 10, 2. Gt. Samburg = Gimsbüttel,

senden zu wollen.

Es ift aber bringend nothwendig, bei jeber Sendung besonders zu bemerten, baß fie für bie Bergarbeiter Franfreichs bestimmt ift.

Die Generalkommiffion der Gewertichaften Deutschlande. C. Legien.;

### Bom frangöfischen Bergarbeiterftreif.

Nachdem die Arbeit im Pas-de-Calais und Norden fowie im Bouches-du-Rhone (Guden) wieder aufgenommen ist, handelt es sich nur noch um partielle Streifs (in der Loire streifen noch etwa 20000 und im Süden und im Zentrum, mit etwa 48 000 Bergarbeitern überhaupt, noch die Majorität.)

Nachdem man zuerst im Norden und Bas-de-Calais nach Bekanntgabe des Schiedsspruches und noch unter dem Eindruck der großen Enttäuschung hinfichtlich der Lohnfrage die Weiterführung des Streifs beschloffen hatte, trat balb eine Ernüchterung ein. Die Kompagnien der beiden genannten Beden lehnten es ab, fich in neue Berhandlungen einzulaffen, während die Richtunterwerfung unter ben Schieds ipruch natürlich die berschiedenste Beurtheilung fand.

Am 13. Robember fand dann eine neue Delegiertenbersammlung statt, welche über die Situa-tion berieth und nach ziemlich ausgedehnter Distuffion die Biederaufnahme der Arbeit befchlog. Die Bertrage mit den Berbanden gu foliegen.

Unnahme erfolgte mit 140 Stimmen gegen 40 (für den Streik) und vier Enthaltungen. Indessen ichon vom 11. November ab hatte die Biederaufnahme der Arbeit allmälig begonnen. Am 13. November, Morgens, hatten ichon 21 373 Arbeiter des Basde-Calais, so ziemlich die Sälfte, wieder angefangen zu arbeiten. Auf vereinzelten Gruben ruht die Arbeit noch, indessen nicht mehr für lange Beit. In der Loire ist es ebenfalls zu Berhandlungen gekommen und haben die Bergarbeiter in verschiedenen Bunkten Bugeständnife erhalten; nur über die Lohnfrage fand feine Ginigung statt und es follen zwei Schiedsrichter (einer für jede Partei) ebent. ein dritter Schied3= (Präsident des Rassationshofes Ballot= Beaupré) enticheiden. Es handelt fich darum, ob die Bramie von 3 pgt. beseitigt, nur herabgesett ober erhöht werden foll.

In allen anderen Beden find die Berhandlungen

ebenfalls im Bange.

In Cognac (Suden) wird die Arbeit infolge eines gefällten Schiedsspruches wieder aufgenommen werden. Da die Compagnie von Carmang die Bermittelung der Abgg. Calvignac und Jaures ablehnt, will das Streikcomité bon allen Berhandlungen absehen und direkt durch Schiedsspruch die Frage entsicheiden lassen, ob die Situation der Industrie die Compagnie tazu verflichtet, die den Arbeitern in den letten Jahren zugestandenen Bortheile zu ber= mindern oder im Gegentheil erlaubt, diefelben aufrecht zu halten oder zu vermehren, und in welcher Form. Die Arbeiter berfprachen im Boraus, fich dem Schiedsspruch zu unterwerfen.

Die bom fozialistischen Abgeordneten Rouanet beantragte Bahl einer Untersuchungsfommission bon 33 Personen über die Situation der Bergwerke und den Generalstreif der Bergarbeiter ift erfolgt; die Kommission umfaßt auch bier fozialistische Ab-

geordnete.

Das Comité der Konföderation der Arbeit beichlog, daß alle angeschlossenen Organisationen bis zum 15. November ihre Stellung zum allgemeinen Generalstreif in einer Delegiertenberfammlung bestannt geben follen. Diese Bersammlung hat statts gefunden, und die Diffitimmung über die entgangene Gelegenheit zu einem allgemeinen Generalstreit trat dort deutlich zu Tage.

Man ließ es den Bergarbeitern übel entgelten. daß fie die Mitwirtung des gesammten Proletariats nicht früher aufgerufen haben. Jest bleibe nichts Anderes, als die finanzielle Hülfe übrig. Joucabil gab den Situationsbericht. Darnach dauert der Streif nur in den Departements Loire, Buh-de-Dome, Haute-Loire, Allier und im Beden des Tarne fort. Die Bahl der Streifenden beträgt za. 45 000 (gegenwärtig noch etwa 40 000).

Es wurde schließlich eine von Craiffac (Maler) vorgeschlagene umfangreiche Resolution angenonimen. wonach durch Beranstaltung von Bersammlungen die aus der Bergarbeiterbewegung für die Sache des Generalitreits fich ergebenden Lehren dargelegt und dabei Maffentolletten für die Bergarbeiter borgenommen werden follen.

Much wurde mitgetheilt, daß fich die Confédération générale du Travail an die internationale Bentrale um Unterstützung für die Bergarbeiter gewandt habe.

Bom amerifanischen Bergarbeiterfampfe wird ber "Frantf. 3tg." ein günstiger Erfolg berichtet. Darnach hatten die Grubenbesither ben Arbeitern neben dem Reunftundentag eine zehnprozentige Lohn-erhöhung zugestanden, ebenso ertlaren fie fich bereit,

hervorgehen.

Ein ameritanifches Blatt ichreibt über Diefen

glücklichen Abschluß:

fur Hon

ber ber,

as

gen

beit

ber

nen

ften

and

bter

203=

Iot=

die der

gen

olge

nen

3er= hnt. ab= nt= die den er= tuf= cher

em

net

זומל

und

die

AB=

he=

bis

nen be=

att=

ene

rat

en. ats

Hts bil ceif

ne,

rt.

e11:=

er)

en,

die

be3

ınd

0r=

111= ale

ge=

ird

et.

rn

m= it.

tit

"Richt die Vermittelung des Präsidenten Roose= velt, nicht bas Eingreifen bon Senatoren und anderen Politifanten hat die Kohlenlords vom hohen Rog gebracht, daß mit den Arbeitern nicht zu verhandeln ici und dieje fich bedingungslos fügen mußten. Der durch das ganze Land hallende Ruf des Bolfes: "Ser mit den Kohlenminen!" hat die Kohlenbarone stußig gemacht. Richt fürchteten fie das Gewinfel ihrer Lataien, der Politikanten. Bas ihnen Furcht eins gejagt, ist der Sozialismus, und mit Grauen gemahren fic, daß diese Idee im Lande rapid um fich greift.

# Dom Arbeitsmarkt.

Italienische Arbeiter für Südafrifa. Bie "Financial Rems" berichtet, schweben zwischen ber britischen und italienischen Regierung Berhandlungen britischen und italienischen Arbeiter für die juds behufs Anwerbung italienischen Arbeiter für die juds afrikanischen Minen. Die italienische Kegierung habe Herhältnisse dasselandt, um die Berhältnisse dasselsen der Arbeiter in den trefflichen Schrift das Elend der Arbeiter in den krisisionischen Schwefelgruben geschildert.

### Gefetliche Bermittelung bei Arbeitetonfliften in Schweden.

Man fängt an "sozialpolitisch" zu werden in weden. Seit einiger Zeit hagelt es förmlich von Schweden.

Gefebentwürfen in allen möglichen Richtungen. So hat auch anfangs Robember die eingesette Kommiffion für die Ausarbeitung eines Entwurfes Bu einem Gefet, die Bermittelung bei Arbeits= tonflitten betreffend, das Resultat ihrer Arbeit betannt gegeben. Wir werden hier den Entwurf turg ifizzieren. Bunachst hat die Regierung das Land in Distritte ju theilen und einen "Bermittelungsmann" in jedem Distritt ju ernennen, deffen Aufgabe ift, für die Beilegung der awischen Arbeitern und Arbeitgebern sowie solcher zwischen verschiedenen Gruppen von Arbeitern entstandenen Konflitte zu wirken. Ihm liegt es ob, mit besonderer Aufmerksamkeit die Arbeitsverhältnisse seines Distrikts zu berfolgen. Ferner hat er dahin zu streben, daß Bergleichse und Schiedagerichte im Boraus bon den Arbeitern und Arbeitgebern errichtet werden durch besondere Uebereinfünfte, entweder für gange Gewerbegweige ober für besondere industrielle Unternehmungen. Er foll mit Rath und Auskunft bei der Bildung folder Ge-richte resp. bei der Formulierung und Errichtung ihrer Arbeitsreglements zur Sand gehen, sich solche Satungen und Reglements, die für derartige Schiedsgerichte innerhalb seines Distriks gelten, sowie auch alle diesbezüglichen Aktenstücke sammeln und über diefelben Berzeichnig führen. Er hat in folgender Beife für die Beilegung innerhalb feines Diftrifts entstandener Bwiftigfeiten, bas Arbeitsverhältniß betreffend, zu wirten: Benn im Diftrift ein Konflitt zwischen Arbeitern

und Arbeitgebern oder zwischen berschiedenen Gruppen bon Arbeitern entsteht, der sich zu einer Arbeitsniederlegung bon größerer Bedeutung zu entwideln brobt, fo foll ber betreffende Schiedsbeamte entweber burch berfonlichen Befuch am Blate ober in anderer Beife mit ben beiben Batteien in Berbindung treten, fich genau mit ben Berhaltniffen be-

würden die Arbeiter als Sieger aus diefem Kampfe | fannt machen und die streitenden Barteien veraulaffen, feine Arbeitsniederlegung vorzunehmen, bebor Berfuche jur gutlichen Löfung der Streitfrage gemacht find. Er joll fie auffordern ju Berhandlungen in seiner Gegenwart und in solcher Berhandlung versuchen, die Beilegung des Konflitts herbeizuführen. Erscheint es ihm nothwendig oder berlangt es eine der streitenden Parteien, jo hat er besondere Sachverständige herbeizurufen. Dieje find in gleicher Bahl aus den Reihen der Arbeiter und der Arbeitgeber gu entnehmen und bilden mit bem Schiedsbeamten die Schiedsfommiffion gur Lofung des Konflitts.

Obiges findet jedoch nicht ftatt in folchen Streit= fällen, die in Gewerbezweigen ufw., wo ichon Ber-mitelungs- oder Schiedsgerichte von Arbeitern und Arbeitgebern erichtet find, entstehen, fofern nicht beide Barteien das Eingreifen des Beamten fordern.

Sollten bei einem Konflift, welcher demnach in den Birfungefreis des Beamten gehört, die ftreiten= den Parteien es unterlaffen, den Aufforderungen des Beamten bezüglich Zusammenkunft usw. nachzustommen, hat er eine folche Aufforderung öffentlich zu erlaffen. Bleibt trobbem eine

deren Urtheil sie sich verpflichten anzuerkennen. Diefe Berfonen bilden dann das Schiedsgericht, das nach genauer Prüfung der Streitfrage und Allem, was d'rum und d'ran hängt, sein bindendes Urtheil abgiebt.

Alle folde Uebereinfünfte, Beschlüsse usw., welche innerhalb des Rahmes dieses Gesetes zu Stande kommen, haben bezüglich ihrer rechtlichen Wirfung die Geltung, die das allgemeine Gefet über-

haupt mit fich führt.

Bir glaubten zuerst, daß es sich um einen schlechten Scherz handelte, als wir im Stocholmer "Socialdemokraten" vom 7. November den obigen Entwurf in Umrig publiziert schen. Seitdem wir uns aber im offiziellen Organ "Pofttidningen", bon der Richtigkeit desselben überzeugt haben, können wir nicht mehr daran zweiseln. So gut und schön, so ideal ausgedacht der ganze Entwurf auch sein mag, er hat doch den einen großen Fehler, unter den gegenwärtigen Berhältnissen sich keinerlei praktische Bedeutung berschaffen zu können. Der Rampf awischen Kapital und Arbeit läßt fich in der That bon der juristischen Studierstube aus nicht beseitigen. Und der Bermittelungsmann felbit, deffen Ginfebung in jedem Falle wünschenswerth ift, icon allein wegen des von ihm zu erwartenden Materials gur Beurtheilung ber berichiedenartigen Berhaltniffe, würde in Wirklichkeit eine recht negative Rolle ipielen. Er würde fehr ftart an den alten Mittler, ben Goethe in feinen "Wahlverwandtschaften" fo borzüglich illustriert, erinnern. Und im Grunde genommen, derartige Ginrichtungen wie diefe Schieds= gerichte entstehen von selbst dort, wo auf beiden Seiten starke Organisationen vorhanden sind, die Gelegenheit hatten, ihre gegenseitigen Kräfte auf die Probe zu stellen. Vor Allem werden sie bei kors porativen Arbeitsverträgen fast zur absoluten Roth= wendigfeit. Aber fie bon der ich webifchen Gefetgebung genwärtig zu erwarten, in einer für die arbeitende Rlaffe auch nur einigermaßen gunftigen Form, dazu gehört ein ftartes Stud Optimismus, bas wir nun einmal nicht befigen.

glücklich umgangen, sondern auch die Organisation auch augerhalb ganz wesentlich vereinfacht. Bestimme die Bersiche- sindet. rung, nur in folden Fällen helfend einzugreifen, wo vom Willen des Arbeiters unabhängige wirthschaftliche Ereignisse diesen in die Zwangslage brachten, seine Arbeitstraft nicht mehr verwerthen zu können, so fei eine solche Arbeitslofigfeit fehr wohl mit einem wirthichaftlichen Unfall zu bezeichnen. Und wie durch die Gesetzgebung die Unternehmer für die Unfälle der Arbeiter haftbar gemacht werden, so fei es nur folgerichtig, ihnen auch den größten Theil der Laften aufzuerlegen, die bestimmt find, die Folgen Diefer wirthschaftlichen Unfalle zu milbern. Der Irbeiter fei ftets, der Unternehmer nur vielleicht unschuldig an der Katastrophe; der Arbeiter verliere seine ganze Einnahmequelle, der Unternehmer nur den Gewinn aus dessen Arbeit. Das größere Risito des Einen muffe durch größere Pramienleiftung des Anderen ausgeglichen werden.

So weit fonnte man fich ja versucht fühlen, ben Deduktionen des Verfaffers zu folgen. Aber auch fein Brojeft icheitert an der Alippe ber Organisation, denn feine Borfchläge iprechen überall nur von einer Organisation nach Unternehmerberufsverbänden, von Bersicherungspflicht der Unternehmer, vom Bestimmungsrecht der Unternehmer ufw. Nirgends aber findet fich auch nur der geringfte Anhalt dafür, daß auch den versicherten und nicht gänzlich vom Beitrag befreiten Arbeitern irgend welcher Ginflug auf Die prattifche Durchführung der Berficherung gewähr-

leistet werden folle.

die

ien= des

nn) iger

inen

Be=

die

der

jteit

an:

Be≥ er

3her

age,

die

រន្ធនិ=

erf=

then

ıdig

ten.

affe

ព្វេទិ៖

Die

ım=

ar=

den

der

uu=

der ihn

cen.

ellt, iia=

icht

ein. ıdi=

deŝ

de-

oiie en=

jich

ner

gel

gur

t3= ahl

ÍO

t3=

bel

ing

be=

be-

or=

or:

ng eit

ber

n=

me

B= en

ge

Rad, den Darlegungen hält der Berfaffer jede Möglichfeit einer Rollifion von Arbeitgeber- und Arbeiterintereffen für ausgeschloffen oder doch für jo fernliegend, daß fie kaum ernft zu nehmen jei. Er gesteht zwar zu: "Stellt man sich Er gesteht zwar zu: "Stellt man sich en Standpunft, daß jedes Bestimmungs-- den auf Arbeitgebers eine Bergewaltigung der Arbeitnehmer bedeute, fo muß man den Blan grundsätzlich ablehnen." Er halt aber alle Bedenken, daß 3. B. trot thatsächlicher Entlassung aus Arbeitsmangel ein anderer Entlassungsgrund ans gegeben werde, um die Kaffe zu entlasten oder dem Arbeiter zu schaden, — daß das Bestimmungsrecht die Arbeitgeber berleiten tonne, einen Drud auf die Löhne auszuüben, oder unbeliebte Arbeitsfrafte furz vor Eintritt des Arbeitsmangels zu entlassen usw. mehr als solche theoretischer Ratur, er bezeichnet solche möglichen Falle als Ausnahmen und wirft, um fie aufzuwiegen, die Ginfachheit ber Organisation und die Beseitigung jedes Migbrauches burch die Ber-sicherten in's Gewicht, um feinen Plan nicht scheitern zu laffen.

Diefe Art der Begründung läßt an Ginfachheit allerdings auch nichts zu wunfchen übrig. "Die Organifation in Unternehmerberbanden ift höchft ein-"Die fach, jeder Migbrauch der beitragzahlenden Berficherten ift abfolnt ansgeschloffen, - alle Bedenten gegen einen Digbrauch burch bie Arbeitgeber und durch die Berwaltung sind rein theoretisch — praktisch besbeutungslos —, sie können bei der Qualität des Projettes kaum in Betracht kommen, — man müßte denn in jedem Bestimmungsrecht der Arbeitgeber eine Bers

gewaltigung ber Arbeiter erbliden."
Die Gewerfschaften find allerdings der letteren Auffassung, und swar nicht ohne Grund, benn die feindfelige Abneigung, die die Arbeitgeber der Arbeitslofenberficherung entgegenbringen (bie "Arbeitgeber-3tg." bezeichnet fie als eine große Streiffaffe!) wird die Aussicht, den größeren Theil der Beistäuge gablen müssen, teineswegs gem Bert, und die Unternehmern mehr Macht gewährt, dann fann man Wöglichkeit, mißliebige Arbeiter zu phädigen, wird von ihnen gewiß keine Stärkung der Gewerkschaften dadurch nicht entschuldigt, daß man diese Wöglichkeit erwarten. Ber also mit solchen Beweisgründen

der Zeiten des Arbeitsmangels

Bor Allem aber fehlt es an einem zuberläffigen Wege, den Arbeitsmangel, als alleinige Boraussetzung der Berficherung, auch zweifellos festzuftellen. Sunderte von Chitanen fonnen ben Arbeite in Beiten bes Arbeitsmangels zwingen, freiwil. w den Plat zu ränmen. Der Berfasser fann selbst die Annahme willfürlichen Migbrauches der Unternehmer nicht völlig von der Sand weisen; er befürchtet, daß der Arbeitgeber die Löhne herabseben fonne, und fieht fich zu dem Zugeständniß gezwungen, in folden Fällen Die Unterstützung auch bei Arbeitsaustritt des Arbeiters wegen Lohnkurgung zu gewähren. Damit ift schon die eine bedenkliche Geite der Beschranfung der Berficherung auf Arbeitsmangel offengelegt; diese Art der Berficherung wurde in allen den Fällen versagen, in denen der Arbeitgeber den Arbeiter hinauschifaniert. Das fann auch bei Arbeitsmangel geschehen; wie aber will der Arbeiter den Rachweis der Unterftützungsberechtigung führen, wenn er felbst den Arbeitsplatz geräumt hat? Die Begriffe der Ents laffung aus beliebigen Grunden, Magregelung, Aussperrung, find ebenso wenig begrenzt; fie gehen häufig genug in den der Arbeitslofigteit aus Arbeitsmangel über, und wenn ein Rollegium von Arbeitern über solche Fälle entscheiden und unberechtigte Ansprüche zurudtweisen wurde, fo ließe sich über diese Unterscheidung noch reden. In der Hand einer Unternehmerverwaltung würde ein folches Recht fich aber in's bitterfte Unrecht für die Arbeiter verwandeln, die erst gewaltsam auf die Straße getrieben und dann noch obendrein als Unterstützungsjäger verhöhnt würden. Man fennt ja den Spott, mit dem das Unternehmerthum den Rampf der jum Krüppel gewordenen Arbeiter um die geringe Unfallrente berfolgt; er würde hundert Mal schärfer sich über die Arbeits= losen ergießen, die auf Unterstützung reflektieren.

Eines der hauptfächlichsten Merkmale, ob wirt-lich Arbeitsmangel vorliegt, fieht der Berfasser in der Beftstellung, ob die Stelle des Entlaffenen neu befet wurde. Gerade dies muß aber jur Benachtheiligung der Arbeitslofen führen, denn Arbeitsmangel tann den Unternehmer fehr wohl dazu verleiten, einen leiftungsfähigen, hoch bezahlten Arbeiter durch einen schlechter bezahlten Mann, durch eine Arbeiterin, durch einen Lehrling zu erfeben. Bas in gewöhnlichen Beiten schon schmerglich berührt, muß Erbitterung bervorrufen, wenn es mit Chitane des Arbeiters und mit Berluft von Rechten verbunden ift. Gine Schieds= instang halt auch der Berfasser für unentbehrlich, fie allein fann aber die Mängel eines verfehlten Organi= sations- und Berwaltungsspftems nicht gutmachen. Die Erfahrungen bei der deutschen Unfallverficherung beweisen das zur Genüge; was hier den verunglüdten Arbeitern nicht erspart blieb, wird fich taufendfältig

an den Arbeitslofen wiederholen.

Natürlich will ber Berfaffer bei feinem Suftem den Berficherungszwang; er will es aber jedem Arbeiter, "der die Bersicherung schon als Zwang und Bevormundung empfindet", freistellen, in eine Ge= wertschaftsversicherung einzutreten; ja er hofft fogar, daß die Arbeitgeber dies indireft unterftüten werden durch Bevorzugung solcher Arbeiter, für die fie bon Beitragen entbunden find, fo daß die oblis gatorische Berficherung ben Gewertschaften feine Schwächung, sondern eine Stärfung brächte. — Ob-diese Möglichkeit eintritt oder nicht, darüber zu streiten, ist überflüssig. Treffen die Befürchtungen ou, daß die öffentliche Arbeitslosenversicherung den

# Aus Unternehmerkreifen.

### Ber ift der Blamierte?

Vor einigen Wochen theilten wir mit, daß der Vorsitzende der Handelstammer Barmen, Komsmerzienrash Barthels, in der Kammersitzung erklärt hatte, die Regierung denke garnicht an eine Berstürzung der Arbeitszeit der Franen; ihre Enquete habe nur den Zweck, Material gegen die Forderung zu sammeln. Die Schlußfolgerungen, die an diese Reuberung geknührt wurden, scheinen der Regierung doch peinlich gewesen zu sein. Herr Barthels ist veranlaßt worden, seine Aenßerung richtig zu stellen, was er mit folgender Erklärung in der letzten Sizung that:

"Die bon mir in der borigen Gigung als Gin= leirung in die Berathung über die von der foniglichen Regierung zur Erörterung gestellte Frage: "Ericheint die weitere Beichräufung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre guläffig?" gemachten Bemerfungen haben gu unrichtigen Schluffolgerungen in der Breffe geführt und ich erkläre baber hiermit Folgendes: Bei der Bichtigfeit der Brage für alle betheiligten Rreife hielt ich es für richtig, mich über dieselbe mit herrn Gewerberaih Arolich auszusprechen, um, wenn möglich, zu erfabren, welche Stellung die Regierung gur Zeit derfelben gegenüber einnimmt. Herr Gewerberath Frolich theilte mir den Eingang eines Erlaffes des Reichstanglers vom 17. April d. 3. mit, welcher die Aufforderung zur Einholung gutachtlicher Heußerungen der Industriellen feitens der foniglichen Re= gierung enthalt. Aus dem Bortlaut Diefer Aufforderung durfte ich nach meiner Ueberzeugung die Ansicht gewinnen, daß die Staatsregierung im Augenblid nicht die Ab= sicht habe, ihrerseits einen Untrag auf meitere Einschränkung Arbeitszeit der Arbeiterinnen einaubringen, fondern daß diefelbe diefer wichtigen Frage noch neutral gegenüberstehe und bemüht sei, cin wandfreies Material 3 u r urtheilung derfelben zu beschaffen. Das ift ber alleinige thatfachliche Untergrund meiner Musführungen in der Gigung der Sandelstammer bom 18. September und find mir weitere Mittheilungen über die Absichten der Regierung nicht gemacht worden."

Ta ist aber keine Richtigstellung, sondern ledigslich eine diplomatische Umschreibung der ersteren Erklärung. Die von Herrn Barthels abermals angesgrissene Regierung wird nun wohl oder übel selbst das enkant terrible der Barmer Handelstammer öffentlich desavouieren müssen oder die Sozialdemokraten werden das Reichsamt des Innern beim Etat der Gewerde-Inspektion zu einer Aufstlärung der eigenthümlichen Angelegenheit versaulassen.

Hygiene und Arbeiterlchuk.

Abschaffung der Nachtarbeit der Bäcker in Holland. Bertreter des Niederländischen Bäckeraesellensperbandes sowie der katholischen und christlichen Organisationen der Bäckergesellen hatten am 8. Oktober eine Audienz beim Minister des Innern, um ihm die Nothwendigkeit der Abschaffung der Nachtsarbeit der Bäcker, wodurch erst die Einführung der Sonntagsruhe möglich werde, vor Augen zu führen. Der Minister erklärte, daß wahrscheinlich noch in dieser Legislaturperiode dem Parlament ein Gesesentwurf, der diesen Wünschen entspreche, vorgelegt werde. Der Entwurf sei bereits in Vorbereitung.

# Arbeiterverficherung.

# Die Arbeitelofenverficherung eine wirthichaftliche Unfallverficherung.

In der Fluth von Organisationsvorschlägen, die für die Berwirklichung des Problems der Arbeitslofen= versicherung gemacht werden, darf ein solcher des Statistischen Amtes der Stadt Zürich (Dr. Thomann) nicht übersehen werden.\* An ihm interessiert weniger die Art der Lösung, die der Verfasser in einer reinen Unternehmerverwaltung erblickt, als die Art der Begründung. Gang richtig erfennt der Berfaffer die Schwerigfeiten der praftischen Durchführung der Arbeitslosenversicherung nicht in der Unmöglichkeit der Risifenbestimmung wegen der großen Schwansfungen, auch nicht in bersicherungstechnischen Bedenten, sondern in der Art der Organisation, und er rechnet vor Allem mit drei Schwierigfeiten, die bisher nirgends befriedigend gesöft seien: Erstens die Frage, wer unterstüßungsberechtigt sein solle; zweitens die Frage der Kontrole und drittens die der Zwangs-arbeitsnachweisung. Die Organisation auf gewertsteitsnachweisung. ichaftlicher Bafis mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln würde ein Ueberwachungsspitem nothwendig machen, das die Gewertschaften abweisen mußten. Augerdem fei ihre Mitgliedergahl gering und umfaffe gerade die wenigiten der am meiften berficherungsbedürftigen Arbeiter. Beim Sparzwang werde die Frage der Unterftützungsberechtigung gludlich um= gangen, aber die Schwäche liege in der langen Sparzeit, beren es zur Ansammlung eines ausreichenden Buthabens bedürfe.

Der Berfaffer findet nun den Sauptfehler der meisten Borschläge darin, daß fie mehr als das un-bedingt Nothwendige berlangen, den Begriff der Unterftützungsberechtigung viel zu weit ziehen und ibn durch Sineintragen der Berichuldungsfrage verwirren. Die lettere als Grundfat der Berficherung aufgeftellt, werde fich fast lein einziger Fall von Arbeitslofigfeit ohne Schiedsgericht erledigen laffen und doch nicht Die Gewähr einer richtigen Entscheidung gegeben fein. Much die Brüfung nach der Frage, von wem die Kündigung ausging, befriedige nicht, da die Ründigung bes einen Theils fehr wohl durch das Berhalten des andes ren Theiles herbeigeführt fein tonne. Bor Allem foue man sich über den eigentlichen Zweck der Arbeitslosen-versicherung klar werden. Die Antwort ergebe sich daraus, daß die Erörterung diefes Problems immer erst dann lebhafter werde, wenn Krijen oder Bediel ber Jahreszeiten eine Massenarbeitslosigfeit dur Folge hatten. Gabe es nur Zeiten normalen Geschäftsganges, so würde trot des Borhandenseins einer Zahl von Arbeitslosen die Idee der Bersicherung taum so lebhaft erörtert werden, benn diefe normale Arbeit3losigfeit werde nie als ein schweres soziales Uebel empfunden, fondern als natürliche Begleiterscheinung unferes Birthichafislebens betrachtet. Die Berficherung muffe fich alfo gegen die durch schlechte Ge-ichaftslage oder Bitterungsverhaltniffe hervorgerufene Arbeitslofigteit richten, und hiernach formuliert der Berfaffer die Unterftubungsberechtigung nur nach der einen Frage: "Sat Mangel an Arbeit zur Entlassung geführt?" Alle anderen Gründe der Arbeitslofigfeit follen für die öffentliche Arbeitslofenversicherung ausscheiden, da es Sache anderer Organe sei, die Arbeiter gegen Streits, Sperren, Maß-regelung, Krantheit usw. zu versichern. Damit würden aber nicht blos wichtige Bebenken anderer Borschläge

Grgebniffe ber eidgenöftichen Boltsachlung in ber Stadt Burich. 2. heft. "Methoben und Ergebniffe ber Arbeitslofengablung." Rebfi Anhang: "Bur Frage ber Arbeitslofenverficherung". Burich 1902. Buchbruckeret bes ichweigerischen Grütlivereins.

verheirathung, fowie für jedes eheliche Rind bis jum | Stimmen; davon erhielten die freien Gewerkschaften zurudgelegten 15. Lebensjahre je 20 v. H. des Jahres= arbeitsverdienstes. Den Eltern wird eine Rente von insgesammt 20 v. H. des Berdienstes gewährt, falls ihr Lebensunterhalt hauptsächlich durch den Berstorbenen bestritten worden war. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen insgesammt 60 b. H. des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Die Feststellung der Entschädigungsbeträge erfolgt durch die Organe der Genossenschaft unter Hinzusiehung von Arbeitervertretern. Ueber Beschwerden gegen diese Bestiellung entscheidet ein Schiedsgericht, das aus dem Kriedensrichter und is einem Partatt, das aus Dem Friedensrichter und je einem Bertreter der Ur= beitgeber und Arbeitnehmer zusammengesett ift. vengever und Arveitnehmer zusammengeset ist. Dieses Schiedsgericht entscheidet endgültig dis zum Betrage von M 1200. Uebersteigt die Streitsache diesen Betrag, so ist die Berusung an den Obersgerichtshof zu Luxemburg zulässig. Endlich ist auch die an den Kassationshof gehende Richtigkeitssbeschwerde zulässig. Ein großherzoglicher Beschlußwird später den Zeitpunkt bestimmen, an dem das Geseh in Kraft tritt. In Aussicht genommen ist das sir der 1. Aussicht 1908. für der 1. Juli 1903.

Bunft

: Ar=

g an=

einer. beiter

j**aft**s: Und

ischen

wcrf=

Nicht=

ihren

eiter.

berer

haupt

meise

darin

lmtes

des=

žrage

an

hmer

Brof.

jaben

mbar

tieres

vürde

fein. rung

Zohn=

eitern wang

ı ein

über

rigen

Ar=

hlüffe

hnen.

rem=

Juli ings=

digen

Das mten

einer

ltung

1 der

bier

ı ge= Staat Laft.

alten

Rittel

nden

thres

ieder

nten

rden.

ı im

eIben

eits=

Falle ber=

ber

Theil btete bie eber=

ber

Mit der Frage der Arbeitelofen Berficherung beschäftigte sich die freie Bereinigung badischer Orts-Betriebs-, Bau- und Innungstrantentaffen auf ihrer Jahresversammlung in Offenburg. Sie beschloß dazu folgende Resolution: "Die heutige Generalverfolgende Acfolution: sammlung erachtet die Bersicherung gegen Arbeits-losigkeit als unumgänglich nothwendig. Dieselbe muß auf der Bafis einer öffentlich rechtlichen Institution mit 3wang für alle Arbeiter eingeführt werden, zu deren Lasten Neich, Unternehmer und Bersicherte beis zutragen haben. Als Träger dieser Bersicherung werden die Krankenkassen bestellt, in Berbindung damit der Arbeitsnachweis. Beide Institutionen muffen einer gründlichen Ausgestaltung unterzogen werden. Die Unterstützung müßte in gleicher Bohe zu bemeffen und bon gleicher Dauer fein, wie bei den Rrantenfassen.

# Gewerbegerichtliches.

Rann die Arbeiterin einen gewiffen Argt ablehnen? Die Direftrice eines Berliner Gefcafts beanipruchte nach § 133 c ber Gewerbeordnung bon ihrem Bringipal die Fortzahlung ihres Gehalts mahrend einer von ihrem Arzt bescheinigten Krantheit. Der Pringipal verlangte, fie folle fich erft bon feinem Arzt untersuchen laffen. Das lehnte bie Direftrice ab und ber Bringipal weigerte fich beshalb, ju gahlen. Gewerbegericht und Landgericht wiesen die bon ber Direktrice angestrengte Rlage ab, weil der Prinzipal zu seinem Berlangen be-rechtigt gewesen ware und die Rlägerin, da fie sich nicht fügte, wegen unberechtigter Insubordination entlassen durfte. In dem gewerbegerichtlichen Urtheil finbet fich folgenber Cat:

"Wenn Rlagerin erflart, baß man es ihr, als einem weiblichen Wefen, überhaupt nicht zumuthen tonne, fich bon einem fremben Arzte untersuchen zu laffen, fo liegt hierin eine bochgrabige Bruberie, welche ber Rlagerin ihrer gangen Stellung nach nicht gufommt."

Das Berlangen, fich bon einem bestimmten Argt untersuchen zu laffen, ift u. E. unberechtigt und in seiner Ablehnung fann eine Berletung ber Pflichten bes Arbeitsvertrages unmöglich gefunden werden. Das murbe für Arbeiterinnen ju unerträglichen Berhaltniffen führen. Das obige Urtheil bes Gewerbe-Gerichts Berlin fordert bie entschiebenfte Rritif heraus.

3012, die vereinigten Sirich-Dunder'ichen und Christlichen 884 Stimmen. Die Bahl der Arbeitgeber= beisiter ergab für die Lifte bes Fabrifantenbereins

449, für die der freien Gewerkschaften 103 Stimmen. Bon den 33 zu vergebenden Sigen entfallen auf Grund des obigen Bahlenverhältniffes in der Rlaffe der Arbeitnehmer auf die freien Gewerkschaften 26, die bereinigten Birsch-Dunder'schen und Christlichen sieben. Da es den Gewersichaften jedoch gelang, von den Arbeitgeberbeisitzern auf Grund der Berhältniß= veriretung sieben für fich zu gewinnen, so kehren fie in der vollen früheren Stärke in's Gewerbegericht zurüct. Die Rechnung werden beim Proporz in der Regel die Arbeitgeber zu bezahlen haben.

In Reum unfter wurden die bom Rartell aufgestellten Arbeitnehmerkandidaten mit

Stimmen gewählt. In Ohrbruf fiegten die Bertreter der Gewertschaften bei ben Arbeitnehmerwahien mit 163 gegen 32 Stimmen. Bei ben Arbeitgeberwahlen fiegte Die Innungslifte mit 63 gegen 15 Stimmen. - In Rattowit fiegte ebenfalls die Lifte der Gewertideaften.

# Justiz.

Die Roftoder Streifpostenverordnung als rechtsgültig nicht anerkannt. Wie die "Roft.=3 tg." berichtet, hat die dortige Staatsanwaltschaft in Sachen der Streikpostenverordnung dem Bolizeiamt mitgetheilt, daß fie die Rechtsgültigfeit diefer Berordnung nicht anerkennen fonne. Die daraufhin bon ber Bolizeiverwaltung bei ber Oberstaats = an waltschaft eingelegte Beschwerde ist bon der letteren Behörde ebenfalls gurüdgewiefen worden. Das genannte Ordnungsblatt bemerkt bazu: "Es wird Denen, die diese Berordnung er-lassen haben, nun nichts Anderes übrig bleiben, als fie so rasch wie möglich zurückzunehmen." Die Rostocker Polizei hätte besser daran gethan, die un= gultige Berordnung rechtzeitig zurudzuziehen. Sie hat das nicht gethan, sondern ihre Blamage dadurch erhöht, daß fie fich erft bon der Staatsanwaltichaft und Oberstaatsanwaltschaft bestätigen ließ, daß die Berordnung rechtsungültig ift.

### Kartelle, Bekretariate.

Die heffischen Gewertichaftetartelle bielten am Sonntag in Offenbach eine Ronfereng ab, um Stellung gu nehmen gu ben Bahlen für die Ber-ficherungsförperschaften des Reiches. Es wurde beschlossen, das Mainzer Kartell zu beauftragen, eine Brofchüre herauszugeben, in der das Bahlberfahren erläutert und auf die Bichtigkeit einer entsprechenden Bertretung hingewiesen werden soll. Es wurde all= gemein beklagt, daß die Kenntnig der sozialpolitischen Gejete in den Arbeiterkreisen nur fehr minimal ift. Die aufflärende Broschüre foll an alle heffischen Kartelle zum Selbitkostenpreis abgegeben werden. Beiter wurde beschloffen, in allen Orten Beffens, in denen Gewertschaftstartelle bestehen, in den Monaten Dezember und Februar Arbeitslosen gahlungen nach einheitlichen Bringipien borgunehmen. Die Ronferenz war bon 15 Kartellen burch 20 Delegierte beschickt.

### Andere Organisationen.

Wahlen. Die in Mannheim nach dem Proportional wahlich fem borgenommenen Bahlen hatten folgendes Ergebniß: Es wurden absgegeben in der Klasse der Arbeitnehmer 3916

Fangball spielt, beweist damit nichts anderes, als fein Unvermögen, den Rlaffengegenfat zwischen

Rapital und Arbeit auch nur zu verstehen. Zur Komrole der Arbeitslosen verwirft ber Berfaffer alle Magregeln, wie täglicher Berfamm= Inngezwang, Ginzeichnen in das Bakanzenbuch ufm.; ihm genügt der Un- und Abmelbezwang des Arbeit-Ebenso erscheint ihm als nothwendige Folgerung, daß ein Borschlag, der dem Arbeitgeber ein weites Bestimmungsrecht einräumt, einen Arbeitszwang, d. h. den Zwang zur Annahme nachgewiesener Arbeit — ablehnen muß; "sonst wäre allers bings Gelegenheit zu Willfür und Migbrauch in reichs Diefen Verzicht begründet lichem Mage gegeben". glaubhaft damit, dağ bei obligatorischer Unterstützung, die Noths die Arbeitslosenversicherung immer auf einen gerade für das Roths wendigite ausreichenden Betrag beschränft bleiben werde, selbst dem Arbeiter niedrigster Lohnstufe keinen Erjat für die bisherige Lebenshaltung bieten werde. Der Unterstützte werde also aus eigenem Antriebe jede Arbeitsgelegenheit, die ihm bessere Unterhaltungsmittel gewähre, der färglichft bemeffenen Unterstützung vorziehen.

Der Verfaffer formuliert feine Borfchläge in

folgenden Thefen:

1. Die Berficherung ist obligatorisch für alle Berufe. Diese werden eingetheilt: a) in Berufe mit Saisonsharafter, b) in Berufe ohne Saisons charafter

2. Innerhalb dieser beiden Gruppen werden Unternehmer verbände gebisdet, die ihre Arbeitnehmer gegen eine durch Arbeitsman= gel entstandene Arbeitsslosigseit zu versichern Arbeitnehmer, die aus einem anderen Grunde arbeitslos geworden find, haben feinen Un=

ipruch auf Unterftützung.

3. Arbeitgeber und Arbeitnehmer leiften feste Beiträge; ein Zuschug ersorgt und größten Ans Mitteln. Die Arbeitgeber tragen den größten Ans Mitteln. theil und haben auch für etwaige Mehrtoften innerhalb der Berbande aufzukommen. Bei denjenigen Gewerben mit Saisoncharatter, bei denen bereits mit Rudficht auf die regelmäßige arbeitslose Zeit höhere Löhne bestehen (3. B. Baugewerbe), tann der Beitrag der Arbeitnehmer entsprechend höher eingeset werden.

4. Jeder Arbeitgeber ift zur An= und Ab= melbung feiner Arbeiter berpflichtet, mit befon = derer Angabe, ob Arbeitsmangel gur

Entlaffung geführt hat.

5. Der Arbeitnehmer ist berpflichtet, gefürzte Arbeitszeiten bei eintretendem Arbeitsmangel anzunehmen, wenn die Lohntage dieselbe bleibt. Austritt wegen Lohnherabsetzung gilt als Mangel an Arbeit.

6. Dem Unterstützten ist jede mögliche Arbeits= gelegenheit nachzuweisen; doch wird ein Zwang zur

Arbeitsannahme nicht festgesett.

7. Es ift jedem Arbeitnehmer freigegeben, fich in Gewertschaften, welche mindestens die gleichen Leistungen bieten, bersichern zu laffen. Doppelversicherungen find ausgeidloffen.

Die lette Forderung muß zu scharfen Konfliften mit ben Gewertschaften führen, ba hierdurch ein vertappter 3mang auf den Arbeiter gum Austritt aus der Gewertschaft ausgeübt werden kann. Zeigt schon die einseitige Organisation, daß der Berkasser bieser Thesen sich fast völlig von den Interessen der Unternehmer leiten läßt, so sett bieser lette Bunkt seiner Borschläge Allem bie Krone auf. Der Arbeiter wird auf die allerkärglichste Unterstützung ansgewiesen und darf entweder nur Mitglied der Zwangsversicherung oder nur Mitglied einer Zwangsversicherung oder nur Mitglied einer Gewertschaft sein. Die große Masse der Arbeiter wird bei einigem Druck lieber die Gewerkschaftss beiträge sparen, als auf die Arbeit vergichten. Und da erwartet der Berfasser von dieser obligatorischen Berficherung jogar noch eine Stärfung ber Bewertschaften.

Daß die Theilung in Saisonberufe und Richt= saisonberuse bei zahlreichen Gewerben bezw. ihren Arbeitern undurchführbar ist, weiß jeder Arbeiter, und der Nachweis, daß Saisonarbeitern ein höherer Lohn gezahlt wird, läßt sich in der Regel überhaupt nicht und felbit im Baugewerbe nur ausnahmsweise führen. Unternehmer und Arbeiter werden darin

stets gegensätlicher Meinung fein.

Der Organisationsplan bes Statistischen Amtes der Stadt Zürich hat für deutsche Berhältniffe deshalb Interesse, weil auch hier wiederholt die Frage ber Angliederung der Arbeitslosenberficherung an bie Unfallberufsgenossenschaften der Unternehmer öffentlich vertreten wurde. (Dr. Buschmann, Prof. Hertner, Regierungsrath Zacher usw.) Wir haben schon früher diese Borschläge als unannehmbar zurückgewiesen und eingehend die Gründe unseres Widerstandes flargelegt. Ebenjo unannehmbar wurde für uns der borgenannte Organisationsplan sein.
— Die Beschräntung der Arbeitslosenbersicherung auf Arbeitsmangel und Arbeitsaustritt wegen Lohn= fürzung wäre erwägenswerth, wenn den Arbeitern dabei ein erhöhter Schutz gegen chikanöfen Zwang zum Arbeitsaustritt gewährt würde und wenn ein aus Arbeitern bestehendes Schiedsgericht über Streitigfeiten gu entscheiden hatte. Im Hebrigen giebt es für die gewertschaftlich organisierten Arbeiter nur den einen Beg, den ihnen die Beschluffe bes Stuttgarter Gewerkichaftstongreffes borzeichnen.

> Bur Aranken: und Unfallversicherung in Lugemburg.

Um 1. Dezember diefes Jahres tritt in Lugem= burg das Kranfenberficherungsgefet bom 31. Juli 1901 in Kraft, während für das Unfallversicherungs-geset bom 5. Juli 1902 gur Zeit die nothwendigen Ausführungsbestimmungen vorbereitet werden. Das Unfallversicherungsgeset organisiert die gesammten unfallversicherungspflichtigen Betriebe zu einer zu Landesversicherungsgenoffenschaft, deren Bermaltung dem Borftande obliegt, bestehend aus einem bon der Regierung zu ernennendem Borfigenden und vier bis feche Mitgliedern. Die dem Borfibenden gu ge= währende Entschädigung fällt zur Balfte bem Staat und gur anderen Salfte ber Genoffenschaft gur Laft. Die übrigen Mitglieder des Borftandes bermalten ihr Amt als unentgeltliches Chrenant. Die Mittel zur Dedung der bon der Genoffenschaft zu leistenden Ausgaben werden am Schluffe jedes Rechnungsjahres durch Beiträge aufgebracht, die auf die Mitglieder nach Maßgabe der in jedem Betriebe verdienten Löhne sowie des Gefahrentarifs umgelegt werden. Im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit wird bem im Betriebe berletten Arbeiter für die Dauer derfelben eine Unfallrente von 66% b. S. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Die Rente beträgt im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer der-selben einen unter Berücksichtigung des Maßes der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemeffenden Theil der Bollrente. Hinterlätt der durch Unfall getödtete Arbeiter eine Bittwe oder Kinder, so beträgt die Rente für die Bittive bis zu beren Tobe ober Bieber-

<sup>\*</sup> hierher zu rechnen ist natürlich auch bie burch Feuer, Konturs des Geschäftes 2c. entstandene Arbeitslosigkeit.

In Westdeutschland hält man darauf, die "interstonfessionelle Grundlage" hervorzukehren; ganz fonfessionelle hervorzukehren; anders in Bofen, two die fatholifche Ronfeffion alleinherrschend ist. Sier treten die Kleriker ungeniert als Gewervereinsgrunder auf. Auf der am 17. November in Bojen stattgefundenen sechsten Generalversammlung der katholischen Arbeitervereine, die durch 37 Geistliche und etliche Laien gebildet wurde, fam auch die Gewerfichaftsbewegung zur Sprache. Der Prototollverlejer hob hervor, daß Gewerfichafts-verbande für die Arbeiter durchaus nothwendig feien, und wies auf das vom Bolksverein für das katholische Deutschland herausgegebene Schriftchen "Christliche Gewerkschaften und Professor Sombart's Dennoch" hin. Prälat Sthell sprach über den Charafter und die Entwidelung der chriftlich-jozialen, der Sirich= Dunder'ichen, der fatholischen und polnischen Gewerf= schaftsverbände und drudte die Hoffnung aus, daß in Butunft die chriftlichen Berbande im Bosenschen die gehörige Unterstützung erhalten würden. Prälat Warrin zu gründen, damit das Berständniß der sozialen Frage bei der hiesigen Arbeiterschaft immer mehr sich entwickeln möge. Hiernach follen alfo katholische Arbeitervereine — als "Gewerkschaften" fungieren. Die "fatholischen Gewertschaften" werden eingeführt, in M.-Gladbach aber thut man, als fei bas Projett ber Savigny, Dasbach und Genoffen befeitigt.

# Mittheilungen.

### Un die örtlichen Gewertschaftefartelle.

Bon bem Reichsstatistischen Amt ift an Gewertich aftstartelle örtlichen ebenfo wie an die Bentralberbande bas Erfuchen gerichtet, werben. Jahresberichte, Statistifen und fonftige

Bublifationen bem Statistischen Amt, wenn an gängig, in brei Eremplaren gu übermitteln Bir halten es für felbstverftandlich, daß diefem Bunfc Folge gegeben wird, weil es im Intereffe ber Bewert ichafisbewegung liegt, daß die in ben gewertschaftlicher Organisationen borhandenen Materialien auch für bi bom 1. April 1903 ab erscheinende amtliche Zeitschrif Bermendung finden.

Run find aber bon einer Reihe Gewertichaftstartell in fleineren Orten Anfragen an uns gerichtet, welch barauf ichließen laffen, daß die betreffenden Kartelle fid nunmehr berpflichtet fühlen, Statistifen aufzunehmer und Jahresberichte herauszugeben, um bem Statistischer Umt Material liefern gu fonnen.

Dies ift jedoch burchaus nicht erforberlich. In ein Bedürsniß nicht borhanden, im eigenen Interesse der betreffenben Kartelle berartige Beranstaltungen, die mit er heblichen Rosten verknüpft find, zu machen, so ist nicht er-forderlich, an den bisherigen Gepflogenheiten etwas zu ändern, um dem Statiftifchen Amt Material liefern gu fonnen Mur ba, mo ichon bisher ober für die Bufunft im Intereffe ber örtlichen Organisation Statistiten aufgenommen und Sahresberichte herausgegeben werben, ift bie Ueber= mittelung des Materials an das Statistische Amt erwünscht.

Die für bas Jahr 1901 bon ber Beneralfommiffion veranstaltete Statiftif über die Bewertschafts= fartelle wird auch in den nachften Jahren auf-genommen werden. Die Gewerkichaftstartelle erhalten rechtzeitig die betr. Fragebogen zugefandt. Diefer Fragebogen, refp. bas auf demfelben zusammengestellte Material, ift aber nicht von ben einzelnen Rartellen an bas Statiftifche Amt zu senden, sondern diesem wird bann die bon ber Generalkommiffion gemachte Busammenftellung übermittelt werben. Es ift dies vollständig ausreichend und bitten wir die Gewerfichaftstartelle, diefe Mittheilung beachten gu wollen, bamit unnöthige Rorrespondenzen bermieben Die Gewertichaftetommiffion.

# Nachtrag jum Adressenverzeichniß der niederländischen Gewerkschaften.

Bu bem in Rr. 46 veröffentlichten Berzeichniß ber arbeiter (Berzeichniß Rr. 22) nicht R. Tom, fonbern niederländischen Gewerkschaften wird uns vom "Nationaal Arbeids-Sefretariaat van Nederland" mitgetheilt, daß außer ben unter Rr. 1-46 genannten Gewerfichaften noch folgende bem Sefretariat angeschloffen find:

Arbeiter ber chemischen Fabrifen. Bereeniging ban Werflieben ban be Chemiiche Fabriefen, Umfterbam; Ch. ban ber Banjem, 3be Wittenburgerftr. 36.

Fabrifarbeiter. Bereeniging van Fabriefarbeibers;

Glasarbeiter. Onderlingen Glasblagers Bereeniging, Schiedam; C. J. Berweij, Rotterbamiche Dijf Rondepoort 31/4.

Mildträger. Melfrondbrengers Bereeniging, Amfter= bam; 28. Raife, Raffaufabe 496.

Stuffateur = Arbeiteleute. Stucadoors = Opperlieben Bereeniging, Umfterbam; 3. Soogftraat,

a. d. Frederifftr. 39, a. d. Obertoom.
rber. Leerlooiers Bereeniging, Debeut A. H. Dverfamp, Spifferstr. 14, Boorstad. Baugewerte. Reutrale Boumbat Bereeniging, Dubs= hoorn; 2B. be Gragf.

Die Abreffe ber Gewertichaft ber Banhandarbeiter (Opperlieden Bond) ift: 2 m ft er= bam; D. Fambach, Overtoom 555.

J. Toum heißt.

Richt angeschloffen ift bie unter Biffer 6 aufgeführte Bewertichaft ber

Cacao: und Chotolabenarbeiter (Reberlanbiche Bond van Cacao en Chofoladebewerfers, 2Bormer = beer; C. Dofthuizen).

Außer ben im Bergeichniß unter Rr. 47-64 ge= nannten, bem Gefretariat nicht angeschloffenen Gewerf= schaften fteben noch folgende dem Nationaal Arbeids= Secretariaat fern:

Bandele: und Comptoirangeftellte. Nationaale Bond ban Sandels en Rantoorbedienden, Amfter= bam; S. ban Emben, Rieuwe Reizersgracht 1. Stuffateure. Reberlanbice Stucaboorsbonb, Rotter= bam; B. J. Selsbingen, Marnigftr. 48.

Die Abreffen folgenber nicht angeschloffener Gewert= ichaften find gu berichtigen :

Diamantarbeiter. Amfterbam, Blantage Franfchlaan. Cigarren: und Zabafarbeiter. Am fterbam, F. Bommer, Ricolaas Berchemftr. 5.

Maler. &'Gravenhagen, 3. Rot, Cuipftr. 68. Gifen: und Strafenbahner. Utrecht, B. be Utrecht, B. ban

ber Linden, Rieuwegracht 143.

Es find bennach 73 Gewertschaften in ben Rieber= Berichtigenb ift ferner mitgutheilen, bag ber landen befannt, bon benen 52 bem "Rationaal Arbeibs» Borfigenbe ber Gewertschaft ber Bleis unb Binf: Secretariaat ban Reberlanb" angeschloffen finb.